

# der **Wald**wirt

Mitgliederzeitschrift der Forstkammer Baden-Württemberg e.V.



E 3044 E

3 / 2019



**Forstreformgesetz  
beschlossen**

**Kalamitäten-  
Förderung**

**Holzverwendung  
in der Faserforschung**

## Vor 20 Jahren im Waldwirt

Der Waldwirt 03/1999

### Editorial

#### Schweigen zur rechten Zeit ...

... ist ein Zeichen von Weisheit. Um diese kluge Lebenserfahrung wußte schon der alte Plutarch. Der Sinngehalt dieses Spruchs gilt heute unvermindert fort. Doch auch das Reden zur rechten Zeit will gelernt sein. Besonders in einer mediengepägten Zeit wie der heutigen nützt es nichts, nur gutes zu tun, ohne die Öffentlichkeit hiervon zu unterrichten. In der Forst- und Holzwirtschaft besteht, vergleicht man einmal Bestrebungen der Natur- und Umweltverbände, in dieser Hinsicht erheblicher Nachholbedarf. Die Forstkammer legt deshalb großen Wert auf eine mediengerechte Darstellung ihrer Verbandsarbeit. Dies erfolgt, wie die Mitgliederschaft hoffentlich bemerkt, nicht nur gegenüber Presse, Funk und Fernsehen, sondern auch im Waldwirt, dem Verbandsorgan der Forstkammer. In Sachen Aktualität, das liegt in der Natur der Sache, kann ein monatliches oder zweimonatliches Erscheinungsdatum jedoch nicht alle Wünsche zufriedenstellen. Dies gilt um so mehr, da es im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft keine Presseorgane mit ausgeprägter Tagesaktualität gibt.

Ein wenig kann diesem Mißstand nun abgeholfen werden. Zumindest für diejenigen, die über einen Internet-Zugang verfügen, wird die Forstkammer künftig in diesem richtungsweisenden Medium mit einer eigenen Homepage (<http://www.foka.de>) vertreten. Unter dieser Adresse können Sie sich über Neuigkeiten – die ihren Namen dann hoffentlich verdienen – [...] informieren.

Schauen Sie doch mal rein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

## Schon gesehen?

### Kurioses im Wald

Ist man aufmerksam im Wald unterwegs, so begegnen einem manchmal wundersame Dinge. An einer bemoosten Buche konnte dieses Bild aufgenommen werden: Ein Weberknecht, parasitiert von Milben, verspeist gerade eine Schnecke zum Frühstück. Die Milben nutzen die Weberknechte auch, um eine längere Strecke zurücklegen zu können.



© U. Staudt

## Die Zahl des Waldwirt

**196.933** kg oberirdische Biomasse pro Hektar

befindet sich laut Treibhausgasinventar 2017 in unseren Wäldern. Im Erdreich ist immerhin 1/6 dieser Menge verwurzelt. Das Treibhausgasinventar 2017 liefert auch Daten darüber, wieviel Kohlenstoff in den Deutschen Wäldern gespeichert ist. Die Ergebnisse können unter <https://bwi.info> eingesehen werden.



© Forstkammer

Mit dem Namen der Autoren gekennzeichnete Artikel geben nicht grundsätzlich die Meinung der Redaktion wieder.

#### Herausgeber und Redaktion:

Forstkammer  
Baden-Württemberg –  
Waldbesitzerverband  
V.i.S.d.P.: Jerg Hilt

#### Redaktion:

Ulrike Staudt,  
Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart  
Telefon: 07 11 / 236 47 37  
Telefax: 07 11 / 236 11 23  
e-mail: [info@foka.de](mailto:info@foka.de)

Nachdruck verboten.  
Bezugspreis ist bei Einzelmitgliedern  
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

#### Anzeigenverwaltung:

Es gilt die Anzeigenpreisliste  
Stand 1. 1. 2019  
Heidi Grund-Thorpe  
Telefon: 08444/9191993  
[kontakt@grund-thorpe.de](mailto:kontakt@grund-thorpe.de)

#### Druck/Herstellung:

Kastner AG – das medienhaus  
Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach  
Telefon: 08442/9253-0  
[www.kastner.de](http://www.kastner.de)



## Der Wonnemonat Mai ...

... wurde in diesem Jahr seinem Beinamen in ganz besonderer Weise gerecht – zumindest für den Wald und seine Bewirtschafter. Seit März 2018 war er deutschlandweit der erste Monat, der im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt zu kühl war. Hinzu kamen etliche Regentage, insgesamt ergaben sich in Baden-Württemberg 125 l/m<sup>2</sup>. Damit verschaffte der Mai den Dürregeplagten Bäumen zumindest eine Verschnaufpause im Kampf gegen Borkenkäfer und Co. Entsprechend stellt sich die Belaubung vielerorts nun doch besser dar, die Schwärmflüge von relevanten Schadinsekten verzögerten sich und die Wasserreserven in den Böden konnten zumindest teilweise aufgefüllt werden.

Also alles im grünen Bereich? Sicher nicht, denn die Wälder sind weiterhin gezeichnet vom Trockenjahr 2018, die Insektenpopulationen sind hoch und der Juni hat einen sehr sommerlichen Einstand gegeben. Aus verschiedenen Landesteilen, vom Südschwarzwald bis zur Ostalb, wird weiterhin von dramatischen Schäden berichtet. Sorgenkind ist dabei immer mehr die Weißtanne. Offensichtlich sind dabei vor allem ältere Tannen betroffen, die dem Krummzahnigen Weißtannenborkenkäfer zum Opfer fallen. Da der Befall schwer zu erkennen ist, breiten sich die Schädlinge zügig aus.

Dass jetzt das Ministerium für Ländlichen Raum nun mit den in diesem Heft

vorgestellten Fördermaßnahmen einen ersten Aufschlag zur Unterstützung der Waldbesitzer bei der Bewältigung der Schäden macht, ist dringend notwendig. Die Bewährung dieser Maßnahmen bei den Praktikern vor Ort steht noch aus. Die AGDW hat einen weiter reichenden Forderungskatalog vorgelegt. Hier muss das Land insbesondere bei der Erhöhung der Tonnage für Holztransporte aber auch bei den Steuererleichterungen die eigenen Spielräume voll ausnutzen. Zunehmend stellt sich außerdem die Frage, welche Baumarten für die heimischen Forstbetriebe noch unbedenklich angebaut werden können. Wo Kiefern, Fichten und Tannen zunehmend unter den klimatischen Verhältnissen leiden, erscheint die Douglasie als einzige Nadelholz-Alternative. Aber auf einem Bein steht man schlecht – um vielfältig wertvolle Wälder zu bewahren, werden wir zusätzliche Optionen benötigen.

An Laubbäumen wird es in den zukünftigen Wäldern dagegen nicht mangeln. Aber werden deren Hölzer jemals eine langfristige und hochwertige Verwendung im Holzbau finden? Vielleicht wird das in Baden-Württemberg geplante Laubholz-Technikum Antworten liefern – eine ausreichende Finanzierung vorausgesetzt.

Ihr  
Jerg Hilt

NA SOWAS! 2

### FORSTPOLITIK

Landtag beschließt Forstreform-Gesetz 4

Standorte für neue Forstbezirke der ForstBW AöR 4

Waldeigentümer fordern Unterstützung zur Rettung der Wälder 6

Lebensraum Wald 7

Baden-Württemberg hat eine neue Waldkönigin 8

### HOLZMARKT

Zwei Drittel der Forstbetriebe in Baden-Württemberg mit schlechter Geschäftslage 10

Verbände verteidigen Holzbau-Offensive der Landesregierung 11

Holzverwendung in der Faserforschung – ein Einblick 12

### DER FORSTBETRIEB

Aktuelle Fördermaßnahmen des Integrierten Waldschutzes zur Bewältigung von Naturkatastrophen im Wald 15

Steuerliche Vergünstigungen auf Schadholz aus 2018 17

### VERBANDSGESCHEHEN

Mitgliederversammlung der Forstkammer in Heilbronn 18

### RECHT

Aus dem Nachbarrechtsgesetz (NRG) BW 21

KURZ UND BÜNDIG 23

PERSÖNLICHES 26

TERMINE 27



Die neue Baden-Württembergische Waldkönigin 2019/2020, Johanna Eich.  
Foto: Jochen Steinmetz

# Landtag beschließt Forstreform-Gesetz

Es war kurz vor der Mittagspause des Parlaments am Mittwoch, dem 15. Mai 2019 als die stellvertretende Landtagspräsidentin Sabine Kurtz die Abgeordneten zur finalen Abstimmung über das „Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung in Baden-Württemberg“ aufrief. Das Ergebnis: Zustimmung der beiden Regierungsfractionen der Grünen und der CDU, Ablehnung der Oppositionsfractionen von AfD, SPD und FDP/DVP – damit war das Gesetz mit der Regierungsmehrheit beschlossen.

Der Abstimmung war eine einstündige Debatte vorausgegangen, in der Vertreter aller Fraktionen sowie für die Landesregierung Forstminister Peter Hauk, MdL, nochmals ihre jeweilige Position zum Gesetz darstellten. Ein wesentliches Thema war dabei die umstrittene Erweiterung der Grundpflichten für die Waldbewirtschaftung in den Paragrafen 14 und 22 des Landeswaldgesetzes. Während der forstpolitische Sprecher der Grünen, Reinhold Pix, in diesem Zusammenhang nicht von Pflichten sondern nur von Zielen sprach, wies der Sprecher der CDU-Fraktion Dr. Patrick Rapp auf die Anpassungen hin, die nach der Verbändeanhörung vorgenommen wurden, um die Förderung nicht zu gefährden und die Pflichten der Waldbesitzer auf ein umsetzbares Maß zu beschränken. Minister Hauk begründete die Anpassungen der Grundpflichten mit der Notwendigkeit, diese an die „gelebte Wirklichkeit“ anzupassen. 99 %

der Waldeigentümer hielten sich bereits jetzt an die neuen Regelungen. Außerdem würden von den Zielsetzungen im Gesetz und von den Grundpflichten Fördermaßnahmen abhängig gemacht. Dr. Andreas Glück von der FDP/DVP-Fraktion kritisierte genau diesen Ansatz. Er bezweifelt die Vereinbarkeit von gesetzlichen Pflichten und Förderung. „Wenn etwas doch hervorragend funktioniert und über 99 % das tun, was richtig ist, wozu brauchen wir denn dann ein Gesetz?“, so seine Frage an den Minister. Auch Udo Stein von der AfD kritisierte die Grundpflichten als ideologische und bürokratische Lasten. Der SPD-Abgeordnete Reinhold Gall wies darauf hin, dass es bereits ökologische Ziele im Gesetz gebe. Die Veränderungen dürften nicht dazu führen, dass sie „Dritten dann Klagemöglichkeiten eröffnen zum Schaden derer, die sich um unseren Wald verdient machen und nicht nur Geld mit ihm verdienen“. Die SPD-Fraktion brachte daher einen eigenen Antrag zu diesem Thema ein, der klarstellen sollte, dass es sich bei den Inhalten des § 14 LWaldG um ökologische Ziele und nicht um einklagbare Pflichten handelt. Der Antrag wurde von den anderen Fraktionen abgelehnt.

Ein weiteres Thema war die Ausbildung der Forstwirte. Der Gesetzesentwurf sah vor, dass das Land bzw. die Anstalt öffentlichen Rechts für den Staatswald nur noch Forstwirte für den Eigenbedarf ausbildet. Statt aktuell 100 Ausbildungsplät-

zen sollten zukünftig nur noch 40 Plätze angeboten werden. Dadurch will das Land über 7 Millionen Euro einsparen. Bereits der zuständige Ausschuss für Ländlichen Raum hatte sich für eine Verlängerung der bisherigen Regelung bis Ende 2021 ausgesprochen. Die CDU hatte für ein weiteres Übergangsjahr votiert, die SPD stellte einen eigenen Änderungsantrag, um die bestehende Regelung unbefristet beizubehalten. Letztlich blieb es bei der Verlängerung bis Ende 2021. Anschließend soll die Ausbildung der Forstwirte durch einen Ausbildungspakt gewährleistet werden.

Der Abgeordnete Pix stellte dar, in welchen Bereichen die Förderung ausgeweitet werden soll: die Professionalisierung der FBGs und Holzvermarktungsgemeinschaften soll unterstützt werden, Waldnaturschutz und Vertragsnaturschutz sollen ausgebaut werden, durch Aufforstung und Waldumbau soll die Anpassung an den Klimawandel beschleunigt werden und für das Engagement für Erholungssuchende soll es Ausgleich- und Anreizsysteme für Privatwaldbesitzende geben. MdL Dr. Rapp konkretisierte, dass seine Fraktion sich für Förderung von Niederwaldsystemen und Ausgleichszahlungen für Mountainbike-Trails einsetze. „Wir werden in Baden-Württemberg auch nach dem 01. 01. 2020 die beste Förderung des Privatwaldes in Deutschland haben“, prognostizierte Minister Hauk.

**Forstkammer**

Aus der Landespolitik

## Standorte für neue Forstbezirke der ForstBW AöR

Die Hauptaufgabe der zu gründenden Anstalt ForstBW ist es, sich um die Bewirtschaftung der rund 324.000 Hektar Staatswald im Land zu kümmern. Mit der Bekanntgabe der Standorte für die 21 neuen Forstbezirke nimmt der Betrieb weiter Form an. Dies sorgt für Verlässlichkeit für die Mitarbeiter. Die Standortseinscheidung ist auch ein klares Bekennt-

nis zugunsten des Ländlichen Raums in Baden-Württemberg“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am 23. April in Stuttgart. Die Standorte böten den Beschäftigten eine bedarfsgerechte Infrastruktur vor Ort sowie moderne und gute Arbeitsbedingungen. In den kommenden Monaten werden die Standorte, so-

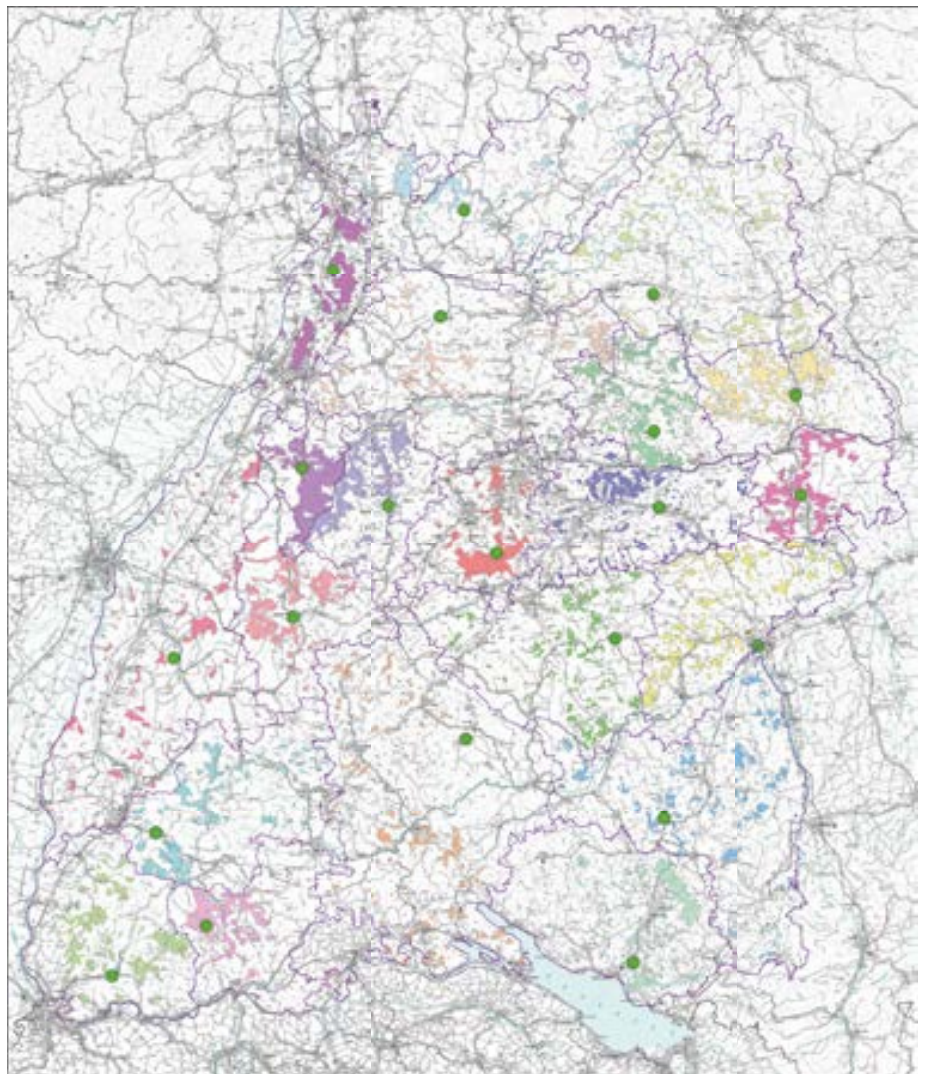
weit notwendig, baulich und infrastrukturell ertüchtigt.

„Mit den gefundenen Standorten steht nun das wesentliche Gerüst der Forstanstalt, das wir bis zum 1. Januar 2020 weiter mit Leben erfüllen werden“, sagte der Minister.

**MLR**

**Standorte der Forstbezirke der AöR ForstBW**

	<b>Forstbezirk</b>	<b>Standort</b>	<b>Kreis</b>	<b>Lage des Gebäudes</b>
1	Hardtwald	Waghäusel Kirrlach	Karlsruhe Land	Verwaltungsgebäude im Mischgebiet
2	Odenwald	Schwarzach	Neckar-Odenwald-Kreis	Ehemaliges Wasserschloss
3	Tauberfranken	Waldenburg	Hohenlohekreis	Verwaltungsgebäude in zentraler Lage
4	Unterland	Eppingen	Heilbronn Land	Verwaltungsgebäude im Mischgebiet
5	Schwäbisch-Fränkischer-Wald	Welzheim	Rems-Murr-Kreis	Verwaltungsgebäude in zentraler Lage
6	Virngrund	Ellwangen	Ostalbkreis	Ehemaliges Kasernengelände
7	Östliche Alb	Königsbronn-Itzelberg	Heidenheim	Schulgebäude
8	Schurwald	Göppingen	Göppingen	Zentrumnahes Verwaltungsgebäude
9	Schönbuch	Dettenhausen	Tübingen	Altes Forsthaus
10	Nordschwarzwald	Calw-Wimberg	Calw	Verwaltungsgebäude in Ortsrandlage
11	Westlicher Schwarzwald	Bad Herrenalb	Calw	Gebäude des alten Klosters
12	Mittleres Rheintal	Gengenbach-Fußbach	Ortenaukreis	Verwaltungsgebäude im Ortszentrum
13	Mittlerer Schwarzwald	Freudenstadt	Freudenstadt	Verwaltungsgebäude in Ortsrandlage
14	Baar/Hegau	Meßstetten	Zollern-Alb-Kreis	Ehemaliges Kasernengebäude
15	Mittlere Alb	Münsingen	Reutlingen	Verwaltungsgebäude in zentrale Lage
16	Ulmer Alb	Ulm	Ulm	Verwaltungsgebäude in zentraler Lage
17	Oberland	Bad Schussenried	Biberach	Gebäude des alten Klosters
18	Altdorfer Wald	Meckenbeuren-Kehlen	Bodenseekreis	Verwaltungsgebäude Ortsrandlage
19	Südschwarzwald	Sankt Blasien	Waldshut	Verwaltungsgebäude in zentraler Lage
20	Hochschwarzwald	Kirchzarten	Breisgau-Hoch-schwarzwald	Verwaltungsgebäude im Industriegebiet
21	Hochrhein	Schopfheim	Lörrach	Verwaltungsgebäude in zentrale Lage



Forstbezirke (violette Grenzen) und Standorte der Forstbezirke der AöR ForstBW (grüne Punkte).

© MLR

Aus der Bundespolitik

# Waldeigentümer fordern Unterstützung zur Rettung der Wälder

Die Waldeigentümer schlagen Alarm. „Die Auswirkungen der jüngsten Wetterextreme haben zu einer katastrophalen Lage in unseren Wäldern geführt“, sagte AGDW-Präsident von der Marwitz. Der Bundesverband fordert daher eine Unterstützung in Höhe von 500 Millionen Euro durch den Bund, um die Dürreschäden aufzuarbeiten. Laut Bundeslandwirtschaftsministerium wird aktuell für 2018 und 2019 mit einer Schadholzmenge in Höhe von 70 Millionen Festmetern gerechnet. Dabei handelt es sich laut Berechnungen der AGDW um eine Summe von rund 2,5 Milliarden Euro Schäden.

Die Auswirkungen der Dürre und der vorangegangenen Stürme auf den Wald sind langfristig und vielfältig. Auf ihrer Hauptausschusssitzung im April in Berlin haben die 13 Landesverbände daher einen Forderungskatalog verabschiedet, um die Wälder zu retten.

Hans-Georg von der Marwitz: „Bei der Rettung unserer Wälder handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aufgrund der katastrophalen Zustände in den Wäldern fordern wir einen ressortübergreifenden Pakt für den Wald, damit die vielfältigen Funktionen des Waldes in Deutschland erhalten bleiben.“ Zu diesen Funktionen zählt der Wald als Klimaschützer, als Wasserspeicher, als Luftfilter, Erholungsort und Lebensraum für viele Tierarten.

Michael von der Tann, AGDW-Präsidiumsmitglied und Präsident des Hessischen Waldbesitzerverbandes, nahm auf der Agrarministerkonferenz Anfang April an der Anhörung der Verbandsver-

treter teil, um die zentralen Forderungen der Waldeigentümer einzubringen.

## Die Forderungen der Waldeigentümer sind:

- Weitere Hilfen in Höhe von 500 Millionen Euro, um das Schadholz aus den Wäldern zu schaffen.
- Die Landesregierungen müssen dafür sorgen, dass die bereits zugesagte Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ unbürokratisch und zügig in den Ländern umgesetzt wird, damit die Hilfen bei den Waldbesitzern ankommen.
- Verzicht auf den Einschlag von Frischholz in den staatlichen Wäldern von Bund und Ländern, um den Abfluss des Schadholzes aus den Wäldern zu gewährleisten.
- Änderung des Forstschädenausgleichsgesetzes hin zu einer praxisnäheren und anwendbaren Regelung, sodass es vor dem Hintergrund der Zunahme witterungsbedingter Kalamitäten wieder eine Hilfe für die Akteure der Forstwirtschaft werden kann.
- Steuerliche Erleichterungen für die Waldeigentümer, damit sie in die Wiederaufforstung vertrockneter Flächen investieren können.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit und rechtssicheren Anwendung von

Pflanzenschutzmitteln, damit Waldeigentümer im Falle der „ultima ratio“ handlungsfähig sind, um der Massenvermehrung von forstlichen Schadinsekten entgegenwirken zu können.

- Ermöglichung und Förderfähigkeit der Aufforstungen mit klimatoleranten, nichtheimischen Baumarten wie Douglasie, Küstentanne und Roteiche.
- Erhöhung des zulässigen Transportgewichtes in ganz Deutschland auf 44t sowie Aufhebung des Sonntagsfahrverbot für den Transport von Kalamitätsholz.
- Übernahme der Verkehrssicherungskosten entlang von öffentlichen Straßen und Bahntrassen, da sich in Folge der Kalamität der Anteil absterbender Bäume in den Wäldern erhöht.
- Zuschuss von 50 % zu Sturm- und Waldbrandversicherungsprämien, um den Waldeigentümern in der Risikovorsorge mehr Optionen zu ermöglichen.
- Ermöglichung der thermischen Verwertung von Schadholz in Großfeuerungsanlagen als alternative Waldschutzmaßnahme, um die zeitige Aufarbeitung und Abfuhr von Schadholz zu fördern.

Das Forderungspapier der AGDW kann unter [www.waldeigentuermer.de](http://www.waldeigentuermer.de) > *Presse* > *Pressemitteilungen* > 18. April 2019 heruntergeladen werden.

AGDW / Forstkammer



## BrennerForst

**Ulrich Brenner e.K.**  
Dipl.Ing.Forstwirtschaft (FH)  
74535 Mainhardt  
Tel: 07903/9413113  
Fax: 07903/9413114  
e-mail: [info@brennerforst.de](mailto:info@brennerforst.de)  
[www.brennerforst.de](http://www.brennerforst.de)

**Ihr Partner für**

**das Angebot aus und für die Praxis**  
- Qualitätsprodukte  
- kompetente Beratung

- **Forst-Wildschadensverhütung, mechanisch**  
Wuchshüllen, PFISTO-Fegeschutzpfahl
- **Forst-Wildschadenverhütungsmittel**  
biologisch oder chemisch
- **Forst-Markierungen**  
Sprühfarben, Nummerierungsplättchen
- **Forst-Arbeitsschutz**  
Bekleidung, Arbeitsschuhe, Zubehör

# Lebensraum Wald

DFWR-Präsident Schirmbeck: „Biodiversität im Wald ist eine wesentliche Leistung und Ergebnis verantwortungsvoller Arbeit von Waldbesitzenden und Forstleuten seit Generationen“

**N**achhaltige Waldbewirtschaftung fördert die biologische Vielfalt. Jüngste Auswertungen des Bundesamtes für Naturschutz zum Wald zeigen die besten Werte seit dem Beginn der Erhebungen im Jahr 1990. „Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass dieses Ergebnis vor allem auch ein Verdienst der umsichtigen Arbeit von Generationen von Waldbesitzenden und Forstleuten ist, die unseren Respekt verdienen“, sagt Georg Schirmbeck, Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) anlässlich des Internationalen Tags der Biologischen Vielfalt am 22. Mai.

Der deutsche Wald beherbergt von allen mitteleuropäischen Ökosystemen die meisten Tier-, Pflanzen- und Pilzarten – in der Summe vermutlich weit über 10.000. Das bestätigt der Indikatorenbericht der Bundesregierung zur ‚Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt‘. „Dem Landschaftsraum Wald und der Forstwirtschaft wurde mit 87 Prozent der beste Wert aller Flächennutzungen bescheinigt“, betont Schirmbeck.

## Klimaschutz ist essenziell

Es gehört zum walddesetzlichen Auftrag und zum forstlichen Selbstverständnis, den Wald so zu bewirtschaften, dass er seinen verschiedenen Funktionen für die Gesellschaft möglichst umfassend gerecht wird. Ein vielfältiger und gemischter Wald ist meist artenreicher und in der Regel stabiler und widerstandsfähiger gegenüber Wetterextremen und Schadorganismen. Diese Erkenntnis setzen die Forstleute in der Bundesrepublik bereits seit mehr als 30 Jahren im Waldbau um. „Die Weiterentwicklung der Wälder in naturnahe, strukturreiche und klimaflexible Wälder ist sehr komplex, benötigt sehr viel Erfahrung und geht nicht von heute auf morgen“.

Schirmbeck äußert: „Deshalb ist es auch ganz entscheidend, dass wir unser Klima schützen. Die Bundesregierung ist gefordert endlich zu handeln, wenn wir den Wald, so wie wir ihn kennen und schätzen, erhalten wollen. Die moderne Forst-



Der Wald ist Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen.

© Forstkammer

wirtschaft ist bereit und trägt ihren Teil dazu bei, die CO<sub>2</sub>-Senkenfunktion der Wälder durch Waldwirtschaft zu gestalten und gleichzeitig Lebensräume für Arten zu schaffen und zu erhalten.“

Weltweit gesehen sind eine Millionen Tier- und Pflanzenarten, laut Weltreport zum Artensterben des Weltbiodiversitätsrats (IPBES) von Anfang Mai, vom Aussterben bedroht. Umso wichtiger ist es, die vorbildliche und nachhaltige Waldbewirtschaftung in Deutschland weiter zu fördern und entsprechende Rahmenbedingungen für eine Bewirtschaftung sicherzustellen, um dem weltweiten Trend

etwas entgegenzusetzen. Die Nutzung von Holz aus heimischen Wäldern ist ein wesentlicher Baustein in der Diskussion um den Klimawandel und Biodiversität. Waldbesitzende und Forstleute setzen sich mit ihrer Arbeit unter anderem dafür ein, dass sich Arten entfalten können. „Artenschutz beschränkt sich dabei nicht nur darauf, Bäume alt werden zu lassen und die Nutzung für bestimmte Waldbereiche einzustellen“, sagt Schirmbeck.

## Waldbewirtschaftung gestaltet Lebensraum Wald

Schirmbeck weiterhin: „Bestimmte Arten benötigen eine aktive Gestaltung des Lebensraumes Wald durch die Forstwirtschaft, damit sie sich ansiedeln oder erhalten werden können.“ Das Auerwild zum Beispiel, das in bestimmten Regionen Deutschlands vorkommt, benötigt genügend Lücken, also Freiflächen. Mehr Licht im Wald begünstigt eine vielfältige Bodenvegetation, Bäume mit niedrigen Ästen und eine hohe Strukturvielfalt. „Auf diese Weise entstehen für den größten Hühnervogel Europas deutlich bessere Nahrungs- und Versteckmöglichkeiten für Altvögel und frisch geschlüpfte

### Internationaler Tag der Biologischen Vielfalt

Seit 2001 wird der 22. Mai als Internationaler Tag der Biologischen Vielfalt gefeiert. Er erinnert an den 22. Mai 1992, an dem der Text des Übereinkommens über die biologische Vielfalt offiziell angenommen wurde. Artenvielfalt, auch Artendiversität genannt, ist ein Maß für die Vielfalt der biologischen Arten innerhalb eines Lebensraumes oder geographischen Gebietes und somit für die Vielfalt von Flora und Fauna.

Küken“, sagte Schirmbeck. Schneisen und die Abwechslung von dichtem und lockerem Baumbestand erleichtern dem ungeschickten Flieger das Landen und Starten und sorgen gleichzeitig für Deckung. „Diese Strukturen tun nicht nur dem Auerhuhn gut, sie locken viele Insekten an und sind für andere bedrohte Vogelarten, Fledermäuse und Reptilien wertvoll“, betonte der DFWR-Präsident. So könne durch Vielfalt am Waldboden dem Auerhuhn geholfen und die Biodiversität gefördert werden.

Förderprogramme einiger Länder unterstützen die Waldbesitzenden dabei, noch mehr zu tun und in Naturschutzleistungen zu investieren. Schirmbeck: „Das sind finanzielle Anreize, die nur einen Bruchteil des tatsächlichen Aufwandes abdecken“. Schirmbeck mahnte in diesem Zusammenhang auch an, den Respekt im Umgang mit den Waldbesitzenden und Forstleuten zu wahren. „Wir

brauchen für den Naturschutz im Wald mehr Verlässlichkeit in die politischen Rahmenbedingungen und die Akteure. Dazu zählen unter anderem angemessene

Ausgleichsleistungen für die Waldbesitzenden bei Investitionen in Artenschutzmaßnahmen“, forderte Schirmbeck.

DFWR

### Indikatoren für den Naturschutz

Der bundesweite Indikator für „Naturschutz, Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ dient der Erfolgskontrolle der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und der nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung in Deutschland, der Bundesregierung. Der Indikator ist eine Maßzahl, die aus den Bestandsgrößen von 51 ausgewählten repräsentativen Brutvogelarten ermittelt wird. Die aktuellen Bestandsgrößen werden ins Verhältnis zu einem jeweils artspezifischen Zielwert für das Jahr 2015/2030 gesetzt und über die Arten der Teilindikatoren gemittelt. Die Teilindikatoren erlauben Aussagen zum Zustand der Hauptlebensraum- und Landschaftstypen.

Die Veröffentlichung des BfN zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie für das (jüngste veröffentlichte) Berichtsjahr 2015 belegt die positive Entwicklung der Biodiversität im Wald. Von allen Hauptlebensraumformen hat der Wald den besten Wert. Ebenso ist es in der Zeitreihe Wälder der beste jemals erreichte Wert.

Ausführliche Informationen unter [www.bfn.de](http://www.bfn.de) > Themen > Monitoring > Indikatoren.

## Baden-Württemberg hat eine neue Waldkönigin

Feierliche Amtseinführung von Waldkönigin Johanna Eich auf Burg Hohenzollern

Bei strahlendem Sonnenschein wurde am 23. April 2019 auf der Burg Hohenzollern bei Hechingen die 22-jährige Johanna Eich als neue Baden-Württembergische Waldkönigin gekrönt. Die neue Regentin ist gelernte Forstwirtin und kommt aus Sulzfeld im Kraichgau. In den kommenden zwei Jahren wird Johanna Eich als 7. Waldkönigin bundesweit den baden-württembergischen Wald repräsentieren. Dafür wird sie an vielen Fachmessen, Waldtagen und anderen Veranstaltungen teilnehmen, bei denen es um den Wald geht. Als erste zupackende Amtshandlung pflanzte sie eine Flatterulme, den Baum des Jahres 2019, im StammBaum®-Wald Zollerberg.

Der Wunsch von Johanna Eich ist es, die Menschen an die Bedeutung des Waldes und den verantwortungsvollen Umgang mit ihm zu erinnern und sie einzuladen, den Wald zu erleben. „Wald ist ein Ort der Sehnsucht, einer der wenigen Plätze auf der Welt, an dem man noch staunend innehalten kann. Menschen wollen nicht nur lange Reden hören, sondern auch emotional erreicht werden“, ist die

neue Waldkönigin überzeugt. Sie selbst verbringt viel Zeit in der Natur mit Pferd und Hund, ist gerne in den Bergen und auf der Jagd.

An der Feier auf Burg Hohenzollern nahmen zahlreiche Gäste teil, die vom Hausherrn Karl Friedrich Fürst von Hohenzollern zum Festakt begrüßt wurden. Anschließend überbrachte Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch, MdL, der neuen Waldkönigin ihre Glückwünsche. Die scheidende Amtsinhaberin Ramona Rauch, die den baden-württembergischen Wald in den vergangenen beiden Jahren vertreten hatte, wünschte ihrer Nachfolgerin viel Freude am neuen Amt.

Bereits im Dezember war Johanna Eich durch das „Kuratorium Waldkönigin Baden-Württemberg“ gewählt worden. Das Kuratorium setzt sich aus der Forstkammer Baden-Württemberg, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), dem Verein Waldarbeitsmeisterschaften und dem Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VDAW) zusammen. Johanna Eich überzeugte das Kuratorium durch ihr forstliches Fachwissen und



Ramona Rauch (rechts), Baden-Württembergische Waldkönigin 2017/2018 überreicht Krone und Zepter an ihre Nachfolgerin Johanna Eich.

Foto: Foto Keidel

ihre sympathische Ausstrahlung davon, dass sie die geeignete Persönlichkeit für dieses Ehrenamt ist. Unterstützt wird die





Als erste Amtshandlung pflanzte die neue Waldkönigin eine Flatterulme im StammBaum®-Wald Zollerberg. v.l.n.r.: Ramona Rauch (ehem. Waldkönigin), Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL, Hermann Eberhardt (Verein Waldarbeitsmeisterschaften BW), Waldkönigin Johanna Eich, Klaus Hoher MdL, Karl-Wilhelm Röhm MdL (Landesvorsitzender SDW), Fürst Karl Friedrich von Hohenzollern, Jerg Hilt (Forstkammer BW).

Foto: Foto Keidel



Johanna Eich, Baden-Württembergische Waldkönigin 2019/2020.

Foto: Jochen Steinmetz

Waldkönigin vom Landesbetrieb Forst-BW und vom Sparkassenverband Baden-Württemberg.

In den ersten Wochen ihres Amtes durfte die neue Waldkönigin sich unter anderem bereits bei einem Besuch im Landtag zahlreichen Abgeordneten vorstellen, die große Forstvereinstagung in Dresden besuchen und zusammen mit der SDW am Tag des Baumes eine Flatterulme pflanzen.

**Kuratorium Waldkönigin**

Impressionen der aktuellen Aktivitäten der Waldkönigin sind wie immer zu finden unter [www.waldkoenigin-bw.de](http://www.waldkoenigin-bw.de) > *Neuigkeiten*.

Falls auch Sie bei Ihrer Veranstaltung königlichen Besuch wünschen, finden Sie auf der Homepage alle nötigen Informationen für eine Buchungsanfrage.



**WEISS GMBH**

**Mobile Entrindung**  
 – für Nadel- und Laubholz  
 lang und kurz bis Ø95 cm  
 geeichte Vermessung  
 – Deutsches Forst-Service-Zertifikat

**Weiß GmbH Holzentrindung**  
**Harlachweg 15**  
**72229 Rohrdorf**  
**Tel. 07452/93080**  
**Fax 07452/93082**  
**[weiss@weissholzentrindung.de](mailto:weiss@weissholzentrindung.de)**

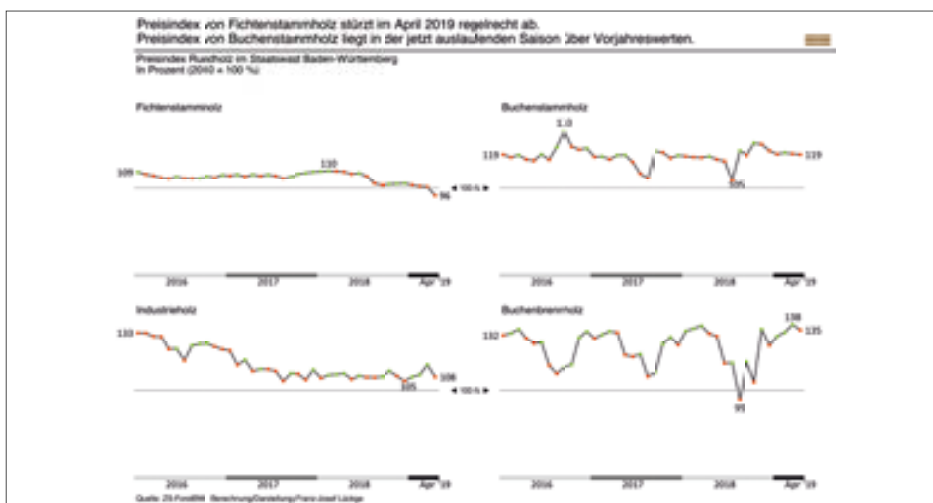
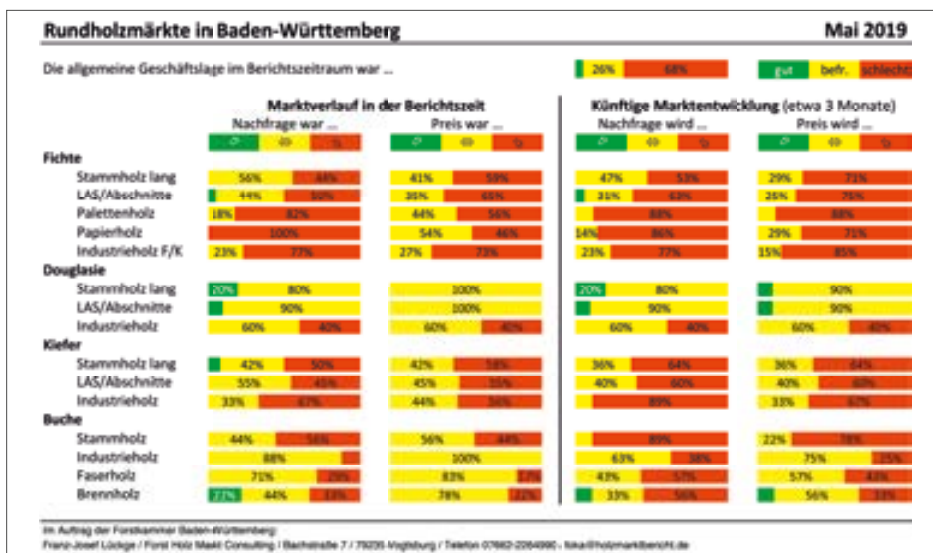
**[www.weissholzentrindung.de](http://www.weissholzentrindung.de)**

# Zwei Drittel der Forstbetriebe in Baden-Württemberg mit schlechter Geschäftslage

Rückläufige Nachfrage und Preise auf breiter Front – weitere Entwicklung ungewiss

Wohl nur selten haben Waldbesitzer und Forstleute intensiver den Wetterbericht verfolgt und sich über einen kühl-feuchten Mai gefreut. Die Witterung der letzten Wochen dürfte verbreitet die Entwicklung sämtlicher (Schad)Insekten verzögert und die Wasserversorgung der Bäume in den Wäldern Baden-Württembergs verbessert haben. Dies gibt Anlass zur Hoffnung, dass sich das Ausmaß von Borkenkäfer- und Trockenschäden im laufenden Jahr in Grenzen halten wird. Einzelne Forstbetriebe im Schwarzwald berichten von bislang geringeren Käferholzmengen als zunächst befürchtet. Bei Überlandfahrten und Waldbegängen lassen sich die unterschiedlichsten Bekämpfungsmaßnahmen der Forstbetriebe gut beobachten. Im Südschwarzwald sind einzelne Forstbetriebe dazu übergegangen, Käferbäume zu hacken und das Hackgut im Wald zu verblasen. Vereinzelt hat man gar den Eindruck, dass Fichtenkomplexe aufgegeben werden. An anderen Orten sind die Ränder sämtlicher Waldstraßen von hohen Holzpoltern gesäumt. Die Farbe der Anschnitte und der Rindenzustand legen nahe, dass Verkauf und Abfluss des Holzes nicht mit der Aufarbeitung Schritt gehalten haben. Eine wirksame Schutzspritzung der Riesenpolter ist kaum mehr möglich. Es gibt aber auch positive Beispiele. Forstbetriebe im bzw. am Rande des Oberrheingrabens haben auch in guten Jahren Kontakt zu entfernten Holzverarbeitern gehalten und spielen jetzt den Vorteil der verkehrsgünstigen Lage (A5, Bahn, Schiff) für den Fernabsatz aus.

Die allgemeine Geschäftslage der Forstbetriebe in Baden-Württemberg hat sich in den letzten Monaten deutlich verschlechtert. Ende Mai berichten zwei Drittel der Meldebetriebe von einer schlechten Geschäftslage. Die Nachfrage hat bei nahezu sämtlichen Waldholzsortimenten nachgegeben. Lediglich Douglasien- und Lärchenstammholz wird unverändert nachgefragt. Mittlerweile sind alle Holzarten in den Abwärtssog der Fichtenholzpreise geraten. Die letzten alten Lieferverträge sind Ende März ausgelaufen. Das



neue Preisniveau liegt auch im Frischholz deutlich unter den Preisen der Altverträge. Privatwaldbetriebe dürften im Fichtenleitsortiment nur selten die 80 Euro-Marke knacken. Die Spannweite der Preise von Kalamitätshölzern ist groß und reicht von etwa 50 Euro/Fm bis maximal 70 Euro/Fm. In Einzelfällen werden die inzwischen erheblich qualitätsgeminderten Teile des Stammholzes ins Industrieholz sortiert oder für die energetische Verwertung gehackt.

Eine durchgreifende Marktwende ist für die kommenden Monate nicht in Sicht. Vereinzelt sind zwar Stimmen zu hören, dass den Langholzsägern im Schwarzwald allmählich das frische mittelstar-

ke und starke Fichtenstammholz ausgehe. Insgesamt wirken jedoch Faktoren auf die Holzmärkte ein, die sich derzeit nicht seriös prognostizieren lassen. Dies ist zum einen die weitere Entwicklung des Borkenkäfers selbst. Zum anderen gibt es gegenläufige Bewegungen innerhalb der Volkswirtschaft. Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren eine Abschwächung des allgemeinen Wirtschaftswachstums. Lediglich die – für die Holznachfrage wichtige – Bauwirtschaft erfreut sich einer positiven Sonderkonjunktur. Die Waldbesitzer werden beim Absatz von Holz auf Sicht fahren müssen.

**Dr. Franz-Josef Lückge**

# Verbände verteidigen Holzbau-Offensive der Landesregierung

Die Deutsche Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau (DGfM), die schon wiederholt versucht hat, gegen den Konkurrenten Holzbau Stimmung zu machen, hat im April mit rechtlichen Schritten gegen die Holzbau-Offensive der grün-schwarzen Landesregierung gedroht. Die Offensive verstoße gegen verfassungs-, beihilfe- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben. Die DGfM kritisiert die Offensive aber auch inhaltlich. Unter anderem wirft sie dem Land als großem Waldbesitzer heimliche Profitinteressen vor.

Die Holzbau-Offensive ist im vergangenen Jahr von der Landesregierung von Baden-Württemberg beschlossen worden. Sie enthält ein Maßnahmenpaket, mit dem das Bauen mit Holz insbesondere durch Intensivierung von Forschung und Entwicklung gestärkt werden soll. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, auf diesem Weg die Klimaschutzziele, Bioökonomie und nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Insgesamt stehen für Holzbau-Offensive in den Jahren 2019 bis 2023 insgesamt rund 16,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Verschiedene Organisationen der Forst- und Holzwirtschaft haben nun ebenfalls Stellung bezogen und dabei die Vorzüge des Holzbaus erneut herausgestellt. Forstkammer-Präsident Roland Burger äußerte sich anlässlich der Mitgliederversammlung Anfang Mai zu der Debatte. Er lobte die Holzbau-Offensive als „vorbildliche Initiative“ der Landesregierung. Die Mauerwerksindustrie sollte sich dagegen fragen, welchen Beitrag sie selbst zum Klimaschutz leisten kann. „Die Förderung erneuerbarer Baustoffe ist ebenso ein Beitrag zum Klimaschutz wie die Förderung erneuerbarer Energien“, stellte Burger fest. „Das ist auch wissenschaftlich unbestreitbar.“

Die beiden Zimmererverbände Holzbau Baden-Württemberg und Holzbau Baden weisen in einer gemeinsamen Mitteilung auf die Vorteile der Holzbaweise bei verschiedenen Öko-Bilanzen hin. Studien belegten, dass bei vergleichbaren Gebäuden für den Holzbau um bis zu 50 % weniger CO<sub>2</sub> ausgestoßen werde als bei mineralischen Baustoffen. Auch

preislich sei das Bauen mit Holz mit den heutigen Standards nahezu gleichauf mit dem Massivbau. Ziel müsse es sein, durch intelligenten Materialmix die Vorteile der verschiedenen Baustoffe zu vereinen. Die Verbände stellen sich „voll und ganz hinter die Holzbau-Offensive“. Diese sei notwendig, um die bislang sehr ernüchternde Bilanz bei der Erreichung der Klimaziele zu verbessern.

Der Deutsche Holzwirtschaftsrat (DHWR) sieht im Gegensatz zur Mauerwerksindustrie keine Wettbewerbsverzerrungen durch die Holzbau-Offensive. Die Aussagen der DGfM hat der Holzwirtschaftsrat einem Faktencheck unterzogen und festgestellt, dass etliche Vorwürfe entweder nicht belegt oder nachweislich falsch sind. So gebe es in der Strategie der Landesregierung weder eine „Holzbau-Pflicht“ für Kommunen oder andere Behörden, noch seien die unterstellten Mehrkosten für Holzgebäude nachvollziehbar. Der Faktencheck korrigiert auch die Behauptung der DGfM, dass das Land über 50 % des Waldes in Baden-Württemberg besitzt und dort 25 % Rendite erwirtschaftet. „Wir würden uns mit der DGfM lieber über Aktivitäten zur gemeinsamen Entwicklung des Wohnungsbaus austauschen, als in regelmäßigen Abständen nicht haltbare Aussagen zur

Förderung des Holzbaus kommentieren zu müssen“, erklärt Steffen Rathke, Präsident des Deutschen Holzwirtschaftsrats. Der Präsident von Holzbau Deutschland, Peter Aicher, fordert gemeinsame Aktivitäten der Bauwirtschaft, um „Antworten auf die drängendsten politischen und gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit zu geben: Wie können wir schnell mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen und gleichzeitig möglichst nachhaltig und klimaeffizient bauen?“.

Auch die Fördergesellschaft proHolzBW wirft der DGfM gezielte Falschinformationen vor und kritisiert, dass die Mauerwerksindustrie das Ziel der Holzbau-Offensive, den Klimaschutz nicht erkannt habe. Die DGfM halte sich nicht an die Gebote der Fairness und operiere mit verdrehten Fakten. Die proHolzBW lobt unter anderem die in der Holzbau-Offensive festgeschriebene Forschung und Entwicklung zu konstruktiven Baustoffen aus Laubholz. „Das ist eine sehr vorausschauende Maßnahme der Landesregierung, die hilft, den Wald als nachhaltige Rohstoffquelle unter den sich ändernden Bedingungen auch für die kommenden Generationen zu erhalten“, erklärt Christoph Jost, Geschäftsführer der proHolzBW.

**Forstkammer**



ETA SH, 20 bis 60 kW

ETA eHack 20 bis 130 kW



[www.otto-throm.de](http://www.otto-throm.de)

[www.eta.co.at](http://www.eta.co.at)

Aus der Artikelreihe Holzverwendung – Teil 4

# Holzverwendung in der Faserforschung – ein Einblick



Erstaunlich,  
was Holz kann.

Die Deutschen Institute für Textil- und Faserforschung Denkendorf (DITF) sind das größte Textilforschungsinstitut Europas und beschäftigen sich mit allen Forschungsfeldern, die es landläufig gibt: die älter werdende Gesellschaft, Mobilität (insbesondere Elektromobilität), Materialien für Leichtbau, Smarte Textilien, technische Textilien, Bekleidung (insbesondere Funktionsbekleidung).

Prof. Markus Milwich ist seit 30 Jahren am Institut und hat bereits unzählige Projekte umgesetzt. Ursprünglich aus der Medizintechnik kommend forscht und entwickelt er im Bereich des textilen Leichtbaus bzw. der Faserverbundwerkstoffe. Themen in diesem Bereich sind die (Weiter-)Entwicklung von Ligninfasern, Polyethylenfasern und Polyacrylnitrilfasern, aus denen an den DITF neue, kostengünstige Carbonfasern hergestellt werden können. Sehr viel Know-how besteht in der Herstellung von Keramikfasern und deren Verarbeitung zu Keramikfaserverbundwerkstoffen.

Inwieweit Holz in diesem Themengebiet eine Rolle spielt, wollte proHolzBW von Prof. Milwich erfahren.

**proHolzBW:** Wie man an den Forschungsbereichen der DITF sieht, beschäftigt sich die Textil- und Faserforschung mit sehr vielen Faserstoffen und deren Weiterverarbeitung. Wir möchten gerne erfahren, was heutzutage aus Holz bzw. Holzfasern werden kann. Gibt es einen Schwerpunktbereich, in dem Holzfasern zum Einsatz kommen oder ist es ein weites Feld mit vielen Anwendungsmöglichkeiten?

**Prof. Milwich:** Mein Spezialgebiet sind die Faserverbundwerkstoffe. Diese sind klassischer Weise Carbonfasern, Glasfasern, ultrahochmolekulare Polyethylen-Fasern und Aramidfasern, die auch für Personenschutz und Schutzwesten eingesetzt werden. Carbonfaserverbunde haben eine Dichte von 1,8 und sind bis zu sechsmal leichter als Stahl (Dichte 7,8) – bei gleicher Festigkeit und gleichem Elastizitätsmodul. Glasfasern sind

mit einer Dichte von 2,4 ebenfalls leichter als Stahl, aber wesentlich kostengünstiger als Carbonfasern.

Der Bereich der Faserverbundwerkstoffe teilt sich auf in Endlosfasern (> 50 mm Länge), Langfasern (1–50 mm) und Kurzfasern (0,1–1 mm). Naturfasern sind im Sinne der Faserverbundwerkstoffe Langfasern mit einer Länge von 5–70 mm, wobei Abacafasern (gewonnen aus einem Bananengewächs) sogar bis zu zwei Meter lang sind. Naturfasern werden bereits in vielen Bereichen der Technik eingesetzt, unter anderem bei Autos oder als Seile. Baumwolle wird beispielsweise bei den Sitzbezügen eingesetzt. Leinen, Flachs, Hanf und Kokos werden ebenfalls als Biowerkstoffe verwendet.

Deutschland ist ja ein führender Standort für Holzwerkstoffe und produziert Faserplatten, Dämmwerkstoffe sowie Vliese für die Automobilindustrie aus Holzfasern. Sehr viel Buchenholz wird auch für die Herstellung von Viskosefasern verwendet, welche überwiegend in der Bekleidung zum Einsatz kommen. Aus der Papierherstellung bleibt sehr viel Lignin als Reststoff übrig. Die Fa. TECNARO hat Techniken entwickelt, wie aus diesem Lignin Bioverbundwerkstoffe hergestellt werden können.

In einer Zusammenarbeit von unserer AFBW (Allianz faserbasierte Werkstoffe) mit der proHolzBW überlegen wir in gemeinsamen Workshops, wie im Sinne der Nachhaltigkeit Holzfasern noch stärker genutzt werden können.



Holz-Carbon Verbund mit hervorragender Tragfähigkeit.



Prof. Markus Milwich vom Deutschen Institut für Textil- und Faserforschung Denkendorf (DITF): „Der wachsende Plastikteppich in den Ozeanen war sicher auch nochmal ein ganz entscheidender Faktor, der der Forschung im Bereich der Biofasern einen Schub versetzt hat.“

© proHolzBW

Der zweite Berührungspunkt zum Holz kommt über die Bionik. In der Bionik schauen wir uns makroskopisch und mikroskopisch die Lage der Holzfasern im Holz an und untersuchen, wie das Wachstum der Bäume auf äußere Wind- und Schneelasten reagiert. Diese Erkenntnisse und die dahinterstehenden Funktionsprinzipien versuchen wir mit Faserverbunden umzusetzen und optimierte Faserverbunde herzustellen. In anderen Bereichen der Textiltechnik werden bei-

© Milwich/DITF

spielsweise Fasermischungen aus Flachs und Baumwolle eingesetzt. Wir überlegen uns, ob man auch Holzfasern mit anderen Fasern mischen könnte.

**proHolzBW:** *Sie beobachten also die Bäume und deren Wachstum. Was für Rückschlüsse können Sie daraus ziehen?*

**Prof. Milwich:** In der Biomimetik oder der Bionik beobachtet man, wie Pflanzenfasern beim Wachstum verschiedene Richtungen einlegen, um eine bestimmte Festigkeit zu erreichen. Die Natur arbeitet mit Gradienten von fest bis schaumartig und spielt mit den Faserrichtungen. In und durch diesen Prozess spart die Natur seit Millionen von Jahren Energie und Material. Dadurch schaffen sich Pflanzen Vorteile. Sie sind schneller als ihre Nachbargewächse, können diese unterdrücken, kommen schneller zum Licht und verbessern ihre Überlebenschancen.

**proHolzBW:** *Was war denn der Anlass, auf Biofasern zu setzen und zu forschen, was sich in dem Bereich umsetzen lässt?*

**Prof. Milwich:** Das wurde durch den Trend zu Nachhaltigkeit und Bioökonomie angeschoben. Ein Studierendentag, an dem wir verschiedene Workshops für Studierende durchgeführt haben, hat das bestätigt. Mein Workshop zum Thema Nachhaltigkeit wurde von mehr als der Hälfte der Teilnehmer ausgewählt. Das zeigt, dass das Thema für jungen Leute relevant ist.

Der wachsende Plastikteppich in den Ozeanen war sicher auch nochmal ein ganz entscheidender Faktor, der der Forschung im Bereich der Biofasern einen Schub versetzt hat. Kürzlich habe ich einen Kollegen aus Graz getroffen, der berichtet hat, dass bei ihm nur noch wenige Studenten das Studienfach Kunststoffkunde belegen. Der breite Tenor dort sei: „Kunststoff ist schlecht für die Umwelt“. Dennoch können wir in vielen Bereichen nicht auf Kunststoffe verzichten. Deshalb müssen wir nach weiteren kostengünstigen biologischen Alternativen zu den bisherigen erdölbasierten Ausgangsstoffen suchen.

An den DITF untersuchen wir in vielen Projekten den Einsatz von Biowerkstoffen, bei denen wir teilweise selbst entwickelte, biobasierte Fasern mit biobasierten Matrixwerkstoffen oder sogar Bioklebern zu Faserverbundbauteilen verarbeiten, beispielsweise Fassadenprofile.

**proHolzBW:** *Welche Biofasern kommen denn derzeit aus deutschem Anbau oder bestenfalls gar aus unseren Wäldern?*

**Prof. Milwich:** Das sind überwiegend Hanf und ein wenig Leinen, aber eher in geringen Mengen. Der Großteil der Fasern kommt aus Belgien, Frankreich oder Ungarn. Technische Einsatzgebiete sind z. B. Formpress-Teile für die Automobilindustrie.

Brennnesseln werden gerade gezüchtet, um zu schauen, wie man deren Fasern nutzen kann. Holzfasern selbst sind für den Einsatz in hochlasttragenden Faserverbundwerkstoffen zu kurz. Entweder man splittert das Holz wie in der Holzfaserverplatte oder macht daraus langkettige Viskosefasern.

## Entscheiden Sie sich für die Kernkompetenz von FLÜGEL

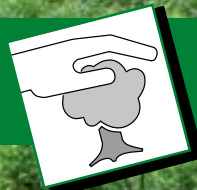
**FLÜGEL-**  
Erfahrung seit 50 Jahren.  
Alles im grünen Bereich!



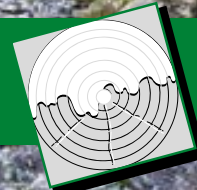
**Verbiss-, Fege-, Schälschutz, Artenschutz, Forstschutz,**  
Pheromone, Insektizide, Rodentizide, Fallen, Mäusebekämpfung.



**Garten- und Landschaftsbau, Arboristik**  
Stammschutz gegen abiotische Schäden, Wundverschluss.



**Bestandsbegründung,**  
Pflanzsysteme, Pflanzenstärkungsmittel, Wurzelschutz, Microorganismen.



**Holzschutz,**  
Schnittflächenversiegelung, Stammsicherung, Holzschutzmittel, Nummeriersysteme.

Vertrauen Sie dem breiten Spektrum bewährter Qualitätsprodukte für die zentralen Anforderungen der Forst- und Holzwirtschaft sowie im Garten- und Landschaftsbau.

**FLÜGEL**  
...Werte sichern und erhalten

FLÜGEL GmbH · Eisdorfer Straße 21 · D-37520 Osterode/Harz  
Tel +49 (0) 55 22/31 242-0 · Fax +49 (0) 55 22/31 242-40  
E-mail: info@fluegel-gmbh.de · www.fluegel-gmbh.de



Bio-Faserverbundwerkstoff „Cellun“ aus 100 % recycelbarer Cellulose.

© Milwich/DITF

**proHolzBW:** Sie hatten zuvor erwähnt, dass zur Herstellung der Viskosefasern viel Buchenholz verwendet wird. Das klingt vielversprechend, weil wir ja davon ausgehen, dass die Buchen durch den Klimawandel begünstigt werden und sich die Bestände in Deutschland entsprechend ausdehnen. Wie viel Buchenholz wird für die Viskoseproduktion denn benötigt?

**Prof. Milwich:** Die Firma Lenzing in Österreich verarbeitet am Standort Lenzing laut Geschäftsbericht einen Güterzug Buchenholz pro Tag zu Zellstoff. Allerdings hat die Viskoseerzeugung aus Buchenholz Konkurrenz bekommen durch die Buchenholz-Hackschnitzel für die Heizungen. Lenzing jedoch hat langfristige Lieferverträge, welche eine verlässliche Versorgung mit Buchenholz garantieren. Das ist wichtig, weil die Viskosegewinnung immer auf eine Holzart optimiert ist. Schnelles Umschwenken auf ein anderes Holz ist nicht so einfach möglich.

**proHolzBW:** Was bedeutet ein Güterzug, um was für eine Größenordnung geht es da und wo kommt das Holz her?

**Prof. Milwich:** Das sind ca. 35 Güterwagen mit Buchenholzstämmen. Am Standort Lenzing in Oberösterreich kommt

das Holz zu ca. 45 % aus Österreich und 20 % Deutschland, der Rest aus der Slowakei, Tschechien, Ungarn und Slowenien.

**proHolzBW:** Gibt es für Viskose keine Produktionsstätten in Baden-Württemberg?

**Prof. Milwich:** In Baden-Württemberg soweit ich weiß nicht. In Deutschland gibt es mit Kelheim Fibers in Kelheim und Cordemka in Obernburg Zellstofffirmen, die ebenfalls Buche verarbeiten.

**proHolzBW:** Wie genau läuft der Verarbeitungsprozess vom Baum zur Viskosefaser ab?

**Prof. Milwich:** Der Baum wird geschält und fährt dann durch eine Art riesigen Flugzeugpropeller aus Stahl, der den Stamm kleinhäckselt. Das ist sehr spektakulär. Dann wird das Holz aufgekocht und die sich dadurch lösenden Moleküle werden anschließend wieder chemisch zusammengesetzt und zu Endlosfasern ausgesponnen. Beispielsweise wird auch Bambus im ähnlichen Prozess ebenfalls zu Viskose verarbeitet.

**proHolzBW:** Wo finden Lignin und Viskose denn ihre Hauptanwendungsbereiche?

### Faserverbundwerkstoffe

Faserverbundwerkstoffe bestehen in der Regel aus zwei Komponenten: einer Trägerschicht, der sogenannten Matrix, die für die Formstabilität verantwortlich ist, und einer Faser, die die lasttragende Funktion hat. Je nach verwendetem Fasermaterial wird dann z. B. von Glasfaserverbund, Carbon(=Kohlenstoff)faserverbund oder Aramidfaserverbund gesprochen. Faserverbundwerkstoffe zeichnen sich durch ihre Leichtigkeit und hohe Stabilität aus.

### Vlies

Vliesstoffe bestehen aus einzelnen miteinander verbundenen Fasern, die aber im Gegensatz zu Textilien weder gewoben, gestrickt, gewirkt oder geflochten sind.

### Viskosefaser

Viskose ähnelt zwar optisch der Baumwolle, besteht aber aus natürlicher Cellulose. Deshalb ist Viskose auch keine Kunstfaser, auch wenn für die Herstellung ein chemisches Verfahren notwendig ist. Ausgangsstoff für Viskose sind verschiedene Holzsorten oder andere faserhaltige Pflanzen.

### Lignin

Lignine lagern sich in die pflanzliche Zellwand ein und tragen somit zur „Verholzung“ der Zelle bei. Sie sind das Stützmaterial verholzter Pflanzen und bilden den Hauptinhaltsstoff von Holz.

**Prof. Milwich:** Lignin wird als Abfallstoff der Papierindustrie zurzeit noch fast ausschließlich verbrannt. Andererseits zeigt die Firma TECNARO, wie man mit dem modifizierten Holzklebstoff Lignin beispielsweise Lautsprecherchassis, Verpackungen, Musikinstrumente, Baustoffe oder Haushaltswaren fertigen kann. Viskosefasern finden Verwendung für Bekleidung, Heimtextilien, Medizin- und Hygieneprodukte, Reifenkarkassen, Bremsschläuche, Filter oder Förderbänder. Das Innenfutter von Anzügen zum Beispiel ist häufig aus Viskose. Sie hat den Vorteil, dass sie feuchtigkeitsregulierend wirkt. Schals sind ebenfalls häufig aus Viskose.

**proHolzBW:** Herr Prof. Milwich, wir danken Ihnen für das Gespräch und die Einblicke in dieses spannende Forschungsfeld.

**proHolzBW**

Land unterstützt Waldbesitzer

# Aktuelle Fördermaßnahmen des Integrierten Waldschutzes zur Bewältigung von Naturkatastrophen im Wald

**F**orstminister Peter Hauk MdL: „Um einer rasanten Vermehrung der Borkenkäfer entgegenzuwirken und eine drohende Käferkatastrophe bestmöglich abzuwenden, müssen Waldbesitzer ihre Fichtenbestände laufend wöchentlich kontrollieren. Dort, wo Sturm- und Schneebruchschäden aus dem vergangenen Winter gute Brutmöglichkeiten für den Käfer bieten, ist besondere Aufmerksamkeit geboten. Das Land unterstützt die Waldbesitzer auf vielfältige Art und Weise bei der Abwehr von Borkenkäferschäden. Ab sofort können Mittel für Maßnahmen des integrierten Waldschutzes nach Schadereignissen beantragt werden.“

## Forstexperten gehen von dramatisch hoher Gefährdungslage aus

Nahezu überall in Baden-Württemberg sind derzeit klimabedingte Waldschäden deutlich sichtbar. Die außergewöhnliche Trockenheit und Hitze im Sommerverlauf 2018 ließen die Waldböden stark austrocknen und verursachten bei den Waldbäumen erheblichen Wassermangel. Darüber hinaus finden sich in vielen Wäldern Sturm- und Schneebruchschäden aus dem vergangenen Winter. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) warnt davor, dass die Borkenkäferpopulation durch den großen Überwinterungsstand, das Vorhandensein bruttauglichen Materials sowie durch die günstigen klimatischen Bedingungen auch im Jahr 2019 ein dramatisches Ausmaß annehmen könnte.

Durch vorbeugende und bekämpfende Maßnahmen kann eine Massenvermehrung zwar oft nicht verhindert, jedoch können das räumliche und zeitliche Ausmaß des Käferbefalls und damit einhergehende besandesbedrohende Waldschäden deutlich reduziert werden. Um der Gefahr entgegenzuwirken und die mitunter dramatischen Folgen für die



Ein derzeit viel zu häufig sichtbares Landschaftsbild: Nadelwald mit Käferloch.

© FVA/Reinhold John

privaten und kommunalen Waldbesitzer und die Natur abzumildern, öffnet das Land Baden-Württemberg ab sofort die **Fördermaßnahmen des Integrierten Waldschutzes zur Bewältigung von Naturkatastrophen im Wald nach der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW), Teil E**. Um der aktuellen Extremsituation Rechnung zu tragen, installiert das Land zusätzlich die neue Fördermaßnahme „**Hacken von Kronenmaterial und anfallendem Schad-Stammholz**“.

Diese für 2019 geöffneten Maßnahmen treten **rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft**. Somit können Waldbesitzer die Maßnahmen gefördert bekommen, wenn sie ab dem 1. Januar 2019 begonnen wurden. Lediglich für Maßnahmen nach Nr. 8.8 muss vor Maßnahmenbeginn die Bewilligung erteilt worden sein.

Die einzelnen Fördermaßnahmen werden im Folgenden erläutert.

## Holzkonservierung (VwV NWW, Teil E, Nr. 8.8)

Mit dieser Fördermaßnahme wird die Einrichtung von Holzkonservierungsanlagen gefördert. Holzkonservierungsanlagen können sowohl Nass- als auch Trockenlager sein. Gefördert werden die Einrichtung der Lagerplätze einschließlich der Zufahrt, sowie der Kauf von geeigneten Sachmitteln zur Errichtung und Unterhaltung der Lagerplätze. Auch Ausgaben für eventuelle Pacht und Miete sind förderfähig. Die Höhe der Förderung beträgt 30 Prozent der förderfähigen Nettokosten.

## Lagerbeschickung (VwV NWW, Teil E, Nr. 8.9)

Gefördert wird der Abtransport von Holz in ein Holzkonservierungslager mit einer Förderpauschale von maximal sechs Euro je Festmeter angeliefertem Holz, jedoch



Charakteristische Fraßbilder von Buchdrucker und Kupferstecher.

© FVA/Reinhold John

nicht mehr als 100 Prozent der tatsächlichen Kosten, sollte der Transport unter sechs Euro je Festmeter liegen. Der direkte Transport in ein Sägewerk ist nicht förderfähig, ebenso wenig der Transport in Lagerplätze, die sich in direkter Umgebung der Sägewerke sowie in deren Verfügungsgewalt befinden. Es ist eine Rechnung vom Fuhrunternehmen vorzulegen, in der die Holzmenge aufgeführt ist. Auch ist eine Karte mit der Lage des Holzpolters einzureichen, damit geprüft werden kann, ob ein ausreichender Abstand zu Nadelwäldern eingehalten wird und somit keine Gefahr durch ausfliegende Käfer besteht. Dieser Abstand muss mindestens 500 Meter betragen, jedoch ist ein größerer Abstand von 1.000 Metern empfohlen, insbesondere bei der Lagerung im Offenland.

### Lagerung in Nass- und Trockenlagern (VwV NWW, Teil E, Nr. 8.10)

Die Einlagerung von Holz in ein Nass- oder Trockenlager wird mit 0,30 Euro je eingelagertem Festmeter Holz und angefangenem Monat der Einlagerung gefördert. Die Zuwendung kann jedoch in keinem Fall mehr als 100 Prozent der tatsächlichen Kosten betragen und kann höchstens für einen Zeitraum von vier Jahren für ein Nasslager gewährt werden, in einem Trockenlager für höchstens ein Jahr. Mit dem Verkauf des Holzes bzw. mit einer anderweitigen Nutzung durch den Eigentümer endet die Förderfähigkeit.

Aus Sicht des Landesbetriebs Forst-BW haben Holzlagerplätze in der Regel das Ziel, noch nicht vom Käfer befallenes Holz über einen längeren (Nasslager) oder kürzeren Zeitraum (Trockenlager) zu konservieren. Insbesondere das teure Verfahren der Nasslagerung macht aus ökonomischer Sicht nur für wertvollere Holzsortimente ohne wertmindernden Käferbefall Sinn. Dieser Grundsatz gilt für die Einlagerung von Holz in allen staatlichen Holzlagern. Aus Sicht des Waldschutzes ist es durchaus sinnvoll, befallenes Holz in ausreichender Entfernung zum Nadelwald zu lagern, weshalb ein Käferbefall der Förderung grundsätzlich nicht im Wege steht.

### Sondermaßnahme „Hacken von Kronenmaterial und anfallendem Schad-Stammholz“

Mit diesem Fördertatbestand soll die rasche Entfernung von bruttauglichem Material aus gefährdeten Beständen unterstützt und somit die Borkenkäferpopulation eingedämmt werden. Als Hackgut sind insbesondere befallsgefährdete und nicht anderweitig vermarktbar Sortimente, insbesondere Kronenholz, aber auch Stammholzsortimente zuwendungsfähig.

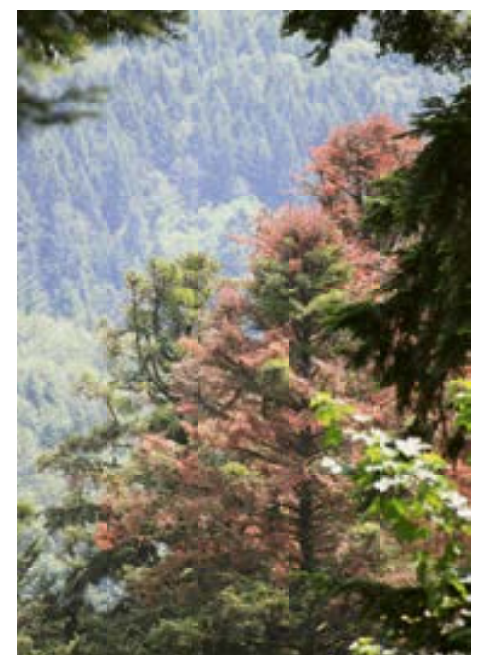
Gefördert wird die Arbeitsstunde der Hackermaschine mit 80 Prozent der durch Rechnung belegbaren Nettokosten, maximal ein Höchstbetrag von 160 Euro je Maschinenarbeitsstunde. Diese Fördermaßnahme wird momentan als De-Mi-

### Hacken von Holz – und dann?

Findet sich keine geeignete Absatz- oder Lagermöglichkeit für Hackgut, sind folgende Dinge zu beachten: Wird dürres Käferholz gehackt, aus dem die Borkenkäfer schon längst entfliegen sind, kann das Hackgut bedenkenlos zurück auf die Waldfläche eingebracht werden. Aufgepasst werden muss aber bei befallenem Material, in dem sich noch Käfer oder Käferlarven befinden. Das Hacken tötet nicht alle Käfer ab! Würde dieses Material auf den Waldboden zerstreut, könnten die Käfer neue Bäume befallen. Deshalb muss hier das Material entweder aus dem Wald geschafft oder es auf einen großen Haufen deponiert werden, damit die natürliche Hitzeentwicklung im Innern des Haufens die Käfer abtötet.

**Forstkammer**

nimis-Beihilfe angeboten. Somit muss jeder Antragsteller eine De-Minimis-Erklärung zum Förderantrag einreichen, auch wenn der Antrag als Sammelantrag oder Antrag in Trägerschaft gestellt wird. Da der Einsatz eines (Groß-)Hackers effizient und kostengünstig nur waldbesitzübergreifend möglich ist und somit Bagatellgrenzen besser zu überwinden sind, sollen möglichst zusammengefasste Mengen für einen längeren Zeitraum (Sammelantrag) und für mehrere Waldbesitzer (bei gemeinschaftlichen Anträgen) gemeldet werden.



Sich rötlich verfärbende und abfallende Nadeln als Anzeichen eines Borkenkäferbefalls.  
© FVA/Reinhold John



Förderverfahren

Förderwegweiser, Fördermerkblätter sowie die Antragsformulare für die oben beschriebenen Maßnahmen finden sich unter [www.landwirtschaft-bw.info](http://www.landwirtschaft-bw.info). Die Förderanträge sind aufgrund der hinterlegten Berechnungsfelder zwingend digital auszufüllen, bevor sie in Papierform und mit Unterschrift des Antragstellers über die zuständige untere Forstbehörde bei der Bewilligungsbehörde am Regierungspräsidium Tübingen (Abteilung 8 Forstdirektion) eingereicht werden.

Termine und Fristen

Damit die Förderanträge abschließend bearbeitet und ausbezahlt werden können, müssen diese sowie die zugehörigen Verwendungsnachweise spätestens bis zum 31. Oktober 2019 (Ausschlussfrist) bei der zuständigen unteren Forstbehörde eingereicht und spätestens bis zum 15. November 2019 dem Regierungspräsidium Tübingen zur Bewilligung bzw. Auszahlung weitergereicht werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Land fördert außerdem im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft Teil B den Umbau von Nadelreinbeständen sowie nicht standortgerechten oder nicht klimatoleranten Beständen sowie die Wiederherstellung nach Schadereignissen. Ebenfalls wird die gesicherte Naturverjüngung, also die Mischwuchsregulierung und das Ausbessern von Fehlstellen, finanziell gefördert. Diese Maßnahmen sind nicht an die oben beschriebenen Fristen gebunden.

MLR Stuttgart / FVA Freiburg

# Steuerliche Vergünstigungen auf Schadholz aus 2018

Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Schreiben vom 29. April 2019 an die Obersten Finanzbehörden der Länder Tarifvergünstigungen für Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen in der Forstwirtschaft gem. § 34b EStG geregelt.

Folgende Vergünstigungen können erhalten werden:

- Punkt I gesteht bilanzierenden Forstbetrieben Vergünstigungen bei der Bewertung von Holzvorräten aus Kalamitätsholz zu, sofern das Schadholz im Jahr 2018 angefallen ist.
- Punkt II ermöglicht „aus sachlichen Billigkeitsgründen“ den einheitlichen Steuersatz von einem Viertel des durchschnittlichen Steuersatzes auf das ge-

samte gemeldete Schadholz 2018, sofern der Schaden das Doppelte des maßgeblichen Nutzungssatzes übersteigt. Diese Regelung kann allerdings nur von Forstbetrieben in Anspruch genommen werden, die für ihre 2018 entstandenen Schäden bis spätestens 31. März 2019 an ihre jeweils zuständigen Finanzämter Kalamitätsmeldungen abgegeben haben.

Inwieweit es für das laufende Jahr eine entsprechende Regelung für Kalamitätsholz aus 2019 geben wird, ist unklar. Die Forstkammer rät jedem Waldeigentümer, jegliche Schäden infolge höherer Gewalt (Sturm, Schadinsekten o. ä.) sofort nach Feststellung des Schadens der Oberfinanzdirektion Karlsruhe zu melden – unabhängig davon, wie hoch die einzelne gemeldete Schad-

holzmenge tatsächlich ist. Zum einen können im Falle einer ähnlichen Regelung wie für 2018 die Forstbetriebe davon profitieren, zum anderen gelten die gemeldeten Zahlen der Politik häufig als Indiz dafür, wie groß das Schadausmaß im Landes- bzw. Bundesgebiet ist.

Der Erlass des Bundesministerium der Finanzen kann unter [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) > Steuern > Steuerarten > Einkommenssteuer > 29. 04. 2019 heruntergeladen werden.

Die Formulare zur Voranmeldung bzw. Abschlussmeldung des Schadholzes sowie eine Übersicht über die Ansprechpartner für die einzelnen Landkreise sind zu finden unter <https://finanzamt-bw.fv-bwl.de> > Service > Formulare > Einkommenssteuer – Forstwirtschaft.

Forstkammer

- Forstpflanzenlieferung mit Herkünften
- Pflanzungen und Aufforstungen
- Kultur- und Jungbestandspflege
- Bau von Wildschutzzäunen
- Rent a Förster

Grün Team GmbH  
 Eberhardzell / Hummertsried  
 Fon: 07358/96199-0 · Fax: -19  
[info@gruenteam.net](mailto:info@gruenteam.net) · [gruenteam.net](http://gruenteam.net)

Grün Team®  
 Alles im grünen Bereich

Andreas Krill  
 Dipl. Forst.Ing. (FH)

Michael Bleichner  
 Dipl. Forst.Ing. (FH)

QR Code, Facebook, YouTube icons

# Mitgliederversammlung der Forstkammer in Heilbronn

Kalamität und Forstreform als bestimmende Themen

## Interner Teil

Mitten im Zentrum der Stadt Heilbronn fand in diesem Jahr am 06. Mai 2019 die Mitgliederversammlung der Forstkammer Baden-Württemberg statt. Die Aula des Bildungscampus stellte sich als hervorragender Tagungsort heraus – welcher Waldeigentümer fühlt sich in einem Raum aus Eiche und mit Blick ins Grüne nicht wohl?

Nachdem sich die Teilnehmer nach ihrer teilweise langen Anfahrt kurz gestärkt hatten, konnte der Präsident der Forstkammer Roland Burger den Internen Teil der Mitgliederversammlung pünktlich eröffnen. Über die Aktivitäten der Forstkammer des vergangenen Jahres sowie über die Finanzen berichtete Jerg Hilt, der Geschäftsführer. Einstimmig wurden Vorstand und Ausschuss entlastet. Auch der Haushaltsplan für 2019 wurde einstimmig angenommen. Für seine langjährige Tätigkeit als Kassenprüfer erhielt Dietmar Teich von Präsident Roland Burger eine Urkunde sowie die goldene Ehrennadel der Forstkammer und bedankte sich bei diesem für seine tadellose Arbeit und sein Engagement für den Verband. Auch im Jahr 2019 wird Dietmar Teich dankenswerterweise wieder das Amt des Kassenprüfers ausüben.



Dietmar Teich (l.), langjähriger Kassenprüfer der Forstkammer, erhielt zum Dank vom Forstammer-Präsidenten Roland Burger die Goldene Ehrennadel der Forstkammer.

Nachdem die neue Justiziarin der Forstkammer bereits einigen Mitgliedern sowie dem Verband mit ihrem rechtlichen Rat seit einigen Monaten beiseite stand, konnte sich Karin Feger den Anwesenden nun persönlich vorstellen.

Durch den tragischen Tod Friedrich Herzog von Württemberg im letzten Jahr sowie dem Ausscheiden zweier kommunaler Vertreter im Ausschuss, OB a.D. Rupert Kubon und EBM a.D. Roland Wersch, standen Nachwahlen zum Ausschuss



Eine inhaltsreiche Mitgliederversammlung in schöner Atmosphäre.



Zu Gast bei der Mitgliederversammlung war Hans-Georg von der Marwitz MdB, Präsident der AGDW – Die Waldeigentümer.

auf der Tagesordnung. Die Nachfolger wurden einstimmig gewählt: EBM Detlev Bührer aus Villingen-Schwenningen, EBM Ralf Miller aus Biberach an der Riß und Ludwig Graf Douglas aus Orsingen-Nenzingen freuen sich, die Arbeit der Forstkammer durch ihre Mitgliedschaft im Ausschuss zu unterstützen.

Anträge zur Mitgliederversammlung wurden nicht vorgebracht. Somit konnte Roland Burger den Internen Teil nach einem reibungslosen Verlauf schließen.

In der anschließenden Pause gab es für die Teilnehmer die Möglichkeit, sich an vier Ständen über verschiedene Themen zu informieren. Die Firma Flügel GmbH und die Firma Plocher präsentierten einige ihrer forstlichen Produkte, PEFC Deutschland beantwortete Fragen rund um die Waldzertifizierung und proHolzBW informierte über aktuelle Aktivitäten, wie die Holzverwendung im Land weiter vorangetrieben wird.



Rege Gespräche in der Pause.

### Öffentlicher Teil

Nachdem der Forstkammer-Präsident den öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung eröffnet hatte, begrüßte Oberbürgermeister Harry Mergel die Anwesenden in seiner Stadt. Er berichtete über den prosperierenden Standort Heilbronn, die Bedeutung der Bundesgartenschau sowie über den Wald, der für die Menschen in Heilbronn eine sehr wichtige Rolle spielt. Ebenfalls begrüßt wurden die Teilnehmer von der neuen Waldkönigin Johanna Eich (siehe Seite 8).

Die weiteren Beiträge waren geprägt von den Folgen des Kalamitätsjahres 2018 sowie der Forstreform. „Das Dürrejahr 2018 war ein Vorgeschmack auf das, was uns zukünftig wohl noch häufiger erwartet“, prognostizierte der Verbandspräsident in seiner Ansprache. Er betonte, dass nicht nur die Fichte, sondern sämtliche heimische Baumarten unter den Klimaveränderungen leiden würden. „Nicht der allmähliche Anstieg der Durchschnittstemperaturen gibt den Takt an, sondern einzelne Extremjahre. Und die nehmen zu“, so Burger.

Vor diesem Hintergrund kritisierte der Waldbesitzer-Präsident die Einsparungen, die von der Landesregierung im Zuge der Forstreform geplant sind. „Wenn der Landespolitik der Wald am Herzen liegt, dann brauchen wir nicht 8,4 Millionen Euro weniger, sondern mindestens 40 Millionen



Bei den Nachwahlen zum Ausschuss wurden einstimmig gewählt Ludwig Graf Douglas (l.), EBM Detlev Bührer (Mitte) und EBM Ralf Miller (nicht abgebildet). Hier mit Roland Burger.

Euro jährlich mehr für die Aufgaben im Wald“, forderte Roland Burger. Die Mittel sind aus Sicht der Forstkammer dringend erforderlich, um unter anderem einen klimagerechten Waldumbau, auch mit neuen Baumarten, die im Rahmen des Krisenmanagements erforderliche Anlage zentraler Holzlagerplätze, die Schulung der Waldbesitzer und die Bekämpfung des Fachkräftemangels im Wald zu finanzieren. Burger bewertete die Forstreform aus Sicht der Waldbesitzer insgesamt als positiv. Er nutzte aber auch die Gelegenheit, die aus Sicht der Forstkammer kritischen Punkte des Forstreformgesetzes anzusprechen. Zu den Verschärfungen der Grundpflichten sagte er: „Wir lehnen Veränderungen zu unseren Lasten weiterhin ab, weil die Waldbesitzer bereits bewiesen haben, dass sie den Wald pfleglich bewirtschaften.“ Zwar habe es beim nun vorgelegten Gesetzesentwurf im Detail sinnvolle Korrekturen gegeben. Der Forstkammer-Präsident forderte die Landtagsabgeordneten dennoch auf, weitere Klarstellungen im Gesetz vorzunehmen, um zukünftige Nachteile und Unsicherheiten für die Waldbesitzer bei der Förderung zu verhindern. „Sie haben es in der Hand, sorgen Sie für klare Verhältnisse“, rief Burger die anwesenden Vertreter der Landtagsfraktionen auf.

Anlässlich der Jahreshauptversammlung der Forstkammer Baden-Württemberg sprach auch der auf Bundesebene neu gewählte Präsident der „AGDW – Die Waldeigentümer“, Hans-Georg von der Marwitz, MdB. In seiner Ansprache machte er deutlich, dass gegenwärtig alle Anstrengungen unternommen werden müssten, um Soforthilfe zur Rettung der Wälder zu leisten. Andernfalls drohe ein



Rege diskutierten (v.l.n.r.) Landesforstpräsident Max Reger, Stephen Brauer MdL (FDP/DVP), Reinhold Gall MdL (SPD), Dr. Patrick Rapp (CDU), Jerg Hilt (Forstkammer, Moderator) mit den Vertretern der Waldeigentümer Martin Tritschler (Kleinprivatwald), Martin Koch (Kommunalwald) und Ludwig Graf Douglas (Großprivatwald).

beträchtlicher und gesamtgesellschaftlich spürbarer Schaden. Hier seien nicht nur die Waldbesitzer gefragt. Er versicherte „in Berlin nicht müde zu werden, die notwendige Unterstützung in dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung einzufordern!“ Für die Zukunft braucht es nach Meinung des AGDW-Präsidenten einen „Pakt für den Wald“, indem die unterschiedlichen Akteure des Clusters Forst & Holz, der Politik und der Wissenschaft Strategien für den Wald und Holznutzung von morgen entwickeln.

Ein besonderes Anliegen ist für von der Marwitz die Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen. Gerade die Extremsituation der letzten Monate habe gezeigt, wie wichtig privatwirtschaftliches Engagement, betriebliche Zusammenschlüsse aber auch das Engagement der forstpolitischen Verbände ist.

Im Anschluss an die Ansprachen diskutierten die Abgeordneten Dr. Patrick

Rapp (CDU), Reinhold Gall (SPD) und Stephen Brauer (FDP) und der Landesforstpräsident Max Reger mit Vertretern der Waldbesitzer. Auch hier bestimmten die Auswirkungen der Forstreform sowie die Unterstützung der Waldeigentümer bei der Bewältigung der Herausforderungen durch den Klimawandel die Debatte.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung konnten sich die Waldeigentümer über die Holzbau-Highlights auf der Bundesgartenschau in Heilbronn informieren. Forstkammer-Präsident Roland Burger lobte in diesem Zusammenhang die Holzbau-Offensive der Landesregierung. Bei einer interessanten Führung durch die Stadtausstellung, die von der proHolzBW organisiert wurde, lernten die Teilnehmer allerhand Spannendes und Kurioses über die Entstehung des Neubaugebiets auf der Bundesgartenschau.

*Forstkammer*

# Landmaschinen Schaal

**Halbschranken 2,4-3,5m Länge  
Drehschranken 4-6m Länge  
Einheitsschloß, Dreikantschloß DIN 3220,  
Profilzylinder.**

**Herstellung und Vertrieb  
70839 Gerlingen  
Ditzinger Str. 45  
Tel.: 071 56/222 06  
Fax: 071 56/482 29**



**Grillstellen als Bausatz für Freigelände  
Metall-Zubehör für Spielgeräte**

**info@landmaschinen-schaal.de  
www.landmaschinen-schaal.de**

Aus der Beratung

# Aus dem Nachbarrechtsgesetz (NRG) BW

Beseitigungsanspruch bei nicht eingehaltenem Grenzabstand von Bäumen auf einem Waldgrundstück zu einem anders genutzten Nachbargrundstück

## Sachverhalt:

In einem konkreten Fall ging es um folgende Frage:

Ein unmittelbar an ein Waldgrundstück angrenzender Nachbar hat die Nichteinhaltung der Grenzabstände der darauf befindlichen Eschen- und Walnussbäume zu seinem Grundstück moniert, und die Beseitigung sämtlicher Bäume gefordert, die sich innerhalb des einzuhaltenen Grenzabstandes befinden. Zu klären war der maßgebliche Grenzabstand und die Verjährungsfrist für den Beseitigungsanspruch. Nach einer Änderung des NRG in 2014 kommt es für die Frage der Verjährungsfrist auch darauf an, wann die Bäume gepflanzt worden sind.

## Ausführung:

Zunächst war die Frage zu klären, welcher Norm im NRG die betreffenden Bäume zuzuordnen sind: entweder § 15 oder § 16 NRG. **§ 15 Abs.1 NRG** regelt den Abstand, der mit Waldungen gegenüber anderen Grundstücken einzuhalten ist. Bezugspunkt für diesen Grenzabstand ist stets die Grundstücksgrenze. „Waldungen“ werden als Grundstücke definiert, die zusammenhängend und flächenhaft mit Laub- und Nadelbäumen bepflanzt sind; auf deren forstwirtschaftliche Nutzung kommt es nicht an. Nicht dazu gehören Weihnachtsbaumanlagen, Forstsaamenplantagen und Baumschulbestände, ebenso wenig wie Parkanlagen mit Wald-



Karin Feger  
Justiziarin der Forstkammer

**LATSCHBACHER**  
... marks quality

**ALLES AUS EINER HAND**

## Von der Holzkennzeichnung im Wald

- Einzelstamm- und Polterkennzeichnung
- Mobile Rundholzerfassungssoftware
- Allwettertaugliche robuste Aufnahmegeräte
- Maßgeschneiderte Holzmanagement- und Abrechnungssoftware
- Logistikplattform
- CRM Kundenverwaltungssystem
- Waldpflegeverträge
- Maßnahmenplanung
- GIS Geoinformationssystem

bis zur Nachkalkulation im Büro

[www.latschbacher.com](http://www.latschbacher.com)

bäumen sowie kleinere Flächen mit einzelnen Baumgruppen, Baumreihen oder gar einzeln stehende Bäume; diese Fälle sind insgesamt von § 16 NRG erfasst und dort geregelt. Auszugehen ist von einem natürlichen allgemein verwendeten Waldbegriff. Die sehr weite Definition des § 2 LWaldG, die auch Lichtungen, Waldwiesen u. ä. als Wald ansieht, ist im Rahmen des NRG nicht anzuwenden. Als Grenzabstand bei Waldungen gelten **8 Meter**, ohne dass es auf die Höhe der einzelnen Bäume ankommt.

Wenn es sich um eine erklärte Waldlage nach § 28 Abs. 1 NRG handelt, ermäßigt sich der Abstand auf die Hälfte, also **4 Meter**. Erklärte Waldlagen sind Teile des Gemeindegebiets außerhalb des geschlossenen Wohnbezirks und des Bereichs des Bebauungsplanes, die durch Gemeindefestsetzung zur Waldlage erklärt werden.

Auf die Höhe der Bäume kommt es auch hier nicht an. Gemäß § 15 Abs. 2 NRG muss der Bereich des Grenzabstandes nicht insgesamt freigehalten werden, sondern kann abgestuft mit Gehölzen bepflanzt werden. Der vom Baumwuchs freizuhaltenen Streifen kann bis auf 2 Meter Abstand von der Grenze mit Gehölzen bis zu 4 Meter bepflanzt werden, und bis auf 1 Meter Abstand von der Grenze mit Gehölzen bis zu 2 Meter Höhe.

Der Anspruch auf Beseitigung der Bäume im Grenzabstand verjährt grundsätzlich nach 5 Jahren, während der Anspruch auf Zurückschneiden der im Grenzbereich zulässigen Gehölze hingegen gar nicht verjährt (§ 26 Abs. 1 und 3 NRG).

Sofern es sich nicht um Waldungen nach § 15 NRG handelt, ist **§ 16 Abs. 1 Nr. 1–5** einschlägig, der die einzuhaltenen Grenzabstände der verschiedenen Baumarten regelt. So ist z. B. gemäß Nummer 4 mit artgemäß mittelgroßen oder schmalen Bäumen wie Birken, Blaufichten, Ebereschen, Erlen, Robinien, Salweiden, Weißbuchen etc. ein Grenzabstand von **4 Metern** einzuhalten, und zwar unabhängig von der Baumhöhe. Mit großwüchsigen Arten von Ahornen, Buchen, Eichen, Eschen, Kastanien, Linden, Nadelbäumen, Pappeln, Platanen sowie anderen Bäumen artgemäß ähnlicher Ausdehnung ist gemäß Nummer 5 ein Grenzabstand von **8 Metern** einzuhalten, auch hier unabhängig von der Baumhöhe. Bei Einhaltung der Grenzabstände sind daher diese Bäume in un-

beschränkter Höhe zulässig; ein Kürzungsanspruch ist ausgeschlossen. Bei einigen in § 16 NRG aufgelisteten Bäumen kommt es hingegen zudem noch auf die Baumhöhe an, die dann nicht überschritten sein darf, andernfalls sind sie zu kürzen.

Im Einzelfall muss also eine Zuordnung der konkreten Bäume, um deren Grenzabstand es geht, zu den jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften im NRG erfolgen, um den geltenden Grenzabstand zu bestimmen. Die Bäume müssen dann bis zu dem maßgeblichen Grenzabstand beseitigt werden.

Dieser Beseitigungsanspruch unterliegt der **Verjährung** nach § 26 NRG. Die Verjährungsvorschriften dienen in erster Linie der Befriedung. Wer während der in dieser Vorschrift genannten Zeit Verstöße gegen dieses Gesetz nicht gerügt hat, von dem nimmt das Gesetz unwiderlegbar an, dass er sich nicht gestört fühlt. Spätere Einwendungen sind nicht möglich. Das NRG in der *bis zum* 12. 02. 2014 geltenden Fassung sah in § 26 Abs. 1 NRG eine Verjährung für einen möglichen Beseitigungsanspruch von Gehölzen von 5 Jahren vor. Dies galt für Bäume aller Art und auch Hecken sowie Waldungen nach § 15 oder § 16 NRG. Die Frist beginnt am Ende des Jahres, indem das Gehölz geschaffen wurde bzw. entstand (Wachstumsbeginn), also am Ende des Jahres des „Entstehens“ des Gewächses im unzulässigen Grenzabstand.

Nun wurde das NRG in 2014 neu geregelt, und zwar insbesondere in Bezug auf die Verjährung. § 26 NRG neu sieht nun vor, dass der Beseitigungsanspruch für Bäume nach § 15 NRG weiterhin **5 Jahre** nach Entstehung verjährt. Wenn es sich aber um Bäume nach § 16 Abs. 1 Nummer 4 und 5 (siehe oben) handelt, unterliegt der Anspruch auf Beseitigung nunmehr einer Verjährungsfrist von **10 Jahren**, beginnend ab ihrer Entstehung. Hier ist der Baumeigentümer nach der Gesetzesänderung erheblich länger einem Anspruch auf Beseitigung ausgesetzt. Insoweit ist die Zuordnung der Bäume zu § 15 oder § 16 NRG nicht nur für den einzuhaltenen Grenzabstand, sondern auch für die Verjährungsfrist des Beseitigungsanspruchs von entscheidender Bedeutung.

Zu beachten ist jedoch, dass für die Neuregelung des § 26 NRG vom 12.02.2014 Übergangsvorschriften gelten, die für die Dauer der Verjährung zu beachten sind:

So ist § 26 in der Neufassung des Gesetzes aus 2014 auf alle an dem Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes (12. 02. 2014) bestehenden, und noch nicht verjährten Beseitigungsansprüche anzuwenden. Für deren Verjährung gilt dann die neue, längere Frist von 10 Jahren anstelle der bisherigen Frist von 5 Jahren. Dies bedeutet, dass die neu eingeführte 10-jährige Verjährungsfrist nur bei Bäumen des § 16 Abs. 1 Nr. 4 und 5 greift, und das auch nur dann, wenn der Anspruch auf deren Beseitigung nicht bereits am 12. 02. 2014 (Inkrafttreten des Gesetzes) verjährt war. Da die Verjährungsfrist am Ende des Jahres zu laufen beginnt, in dem das Gehölz entstanden ist, waren bei Inkrafttreten des Gesetzes am 12. 02. 2014 diejenigen Beseitigungsansprüche bereits verjährt, die sich auf Gehölze bezogen, die im Laufe des Jahres 2008 entstanden sind. Für diese galt ja noch die 5-jährige Verjährungsfrist, die demnach am 31. 12. 2013 endete. Damit war der Anspruch auf ihre Beseitigung bereits verjährt, als die Neufassung der Verjährungsregelung am 12. 02. 2014 in Kraft trat. Für alle ab dem Jahr 2009 entstandenen Gewächse (Verjährungsfrist beginnt Ende des Jahres 2009 zu laufen) hingegen ist bei Inkrafttreten des Gesetzes am 12. 02. 2014 die bis dahin geltende 5-jährige Verjährungsfrist noch nicht abgelaufen. Für sie gilt daher die neue, verlängerte Verjährungsfrist von 10 Jahren.

Beweispflichtig für den Eintritt der Verjährung ist derjenige, der sich darauf beruft. Das ist in aller Regel der zur Beseitigung Verpflichtete. Dieser tut also für mögliche Auseinandersetzungen gut daran, die Anlagen oder Pflanzung nachweisbar zu dokumentieren. Kann die Verjährung eines Beseitigungsanspruchs nicht bewiesen werden, dann greift die Einrede der Verjährung nicht, der Beseitigungsanspruch setzt sich also durch.

**Karin Feger**  
Justiziarin der Forstkammer

**Anzeigenhotline:**

**Heidi Grund-Thorpe**

Telefon 084 44 / 9 19 1993

E-Mail: kontakt@grund-thorpe.de

Aus den Gremien der SVLFG

## Sitzung des Fachausschuss Forstwirtschaft und Jagd

Am 14. März tagte in Kassel der Fachausschuss Forstwirtschaft und Jagd der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Unter dem Vorsitz von Norbert Leben diskutierten die Teilnehmer eine Fülle an Themen. Die Fachausschüsse spiegeln die verschiedenen Berufszweige wider, für die die SVLFG den Versicherungsschutz leistet. Sie sind ein wichtiges Beratungsgremium für den Vorstand und werden mit Ehrenamtlichen aus den drei Berufsständischen Gruppen besetzt – Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Selbstständige ohne fremde Arbeitskräfte. Die Erfahrungen der Mitglieder aus der Forstwirtschaft spielen bei der Entscheidungsfindung des Vorstandes der SVLFG und der Vertreterversammlung eine wichtige Rolle.

Eines der Themen, das von Seiten der SVLFG vorgestellt wurde, ist ein geplantes Anreizsystem für Versicherte. Dazu zählen Prämien, die durch die Einhaltung von wichtigen Präventionsmaßnahmen erworben werden können. Diese Thematik wird derzeit im Vorstand beraten, der über die Ergebnisse im Sommer informieren wird.

Intensiv diskutierte der Ausschuss den Früheinschlag beim Laubholz. Die Tatsache, dass die Einschlagaktivitäten immer früher beginnen, erhöht nach Angaben der SVLFG das Arbeitsrisiko erheblich. Von Seiten der Unfallversicherung werden Präventionsmaßnahmen entwickelt, um den Arbeitsschutz auch in diesem Bereich so hoch wie möglich anzusetzen. In der Diskussion zeigten sich aber sehr unterschiedliche Positionen zu dem Früheinschlag beim Laubholz, sodass keine einheitliche Haltung des Fachausschusses gefunden werden konnte. Man einigte sich darauf, das Thema auf die nächste Sitzung im Herbst zu vertagen, um bis dahin weitere Einschätzungen von externen Fachleuten einholen zu können.

Der immer häufiger auftretende Windwurf zwingt die Forstwirtschaft zu mehr Aufarbeitungseinsätzen. Dies erhöht zwangsläufig auch die Unfallzahlen. Die SVLFG will deshalb, auch mit Hilfe von Schulungsvideos, den Arbeitsschutz in diesem Bereich optimieren.

Gerade in Zeiten der Aufarbeitung werden auch immer wieder verstärkt Forstarbeiter aus dem Ausland beschäftigt. Um auch diese über die in Deutschland geltende Arbeitsschutzbestimmungen aufzuklären, wird die SVLFG die Aufklärungsmaterialien künftig in verschiedenen Sprachen anbieten.

Die SVLFG als Sozialversicherung für die Land- und Forstwirtschaft sieht sich als Solidargemeinschaft. Nur indem sie auf vielen Schultern ruht, kann ein vielfältiges Angebot sichergestellt werden.

Dass zahlreiche Land- und Waldbesitzer durch die SVLFG immer noch nicht erfasst sind und sich dadurch ihrer Beitragspflicht entziehen, ist deshalb nicht hinnehmbar. In der Fachausschusssitzung berichtete die SVLFG über ihre Aktivitäten in diesem Bereich und kündigte ein Konzeptpapier an, um hier mehr Gerechtigkeit herzustellen.

Seit der Sozialwahl im Jahr 2017 haben sich die Waldeigentümer in der SVLFG und in ihren Gremien etabliert. Mit einer starken Stimme treten sie für die Interessen der Forstwirtschaft und der Waldeigentümer ein.

**Johannes Lehrer,**  
**Referent für Bundespolitik**  
**bei der AGDW – Die Waldeigentümer**



GUT BODMAN

### PROJEKTMANAGER

(M/W/D)

Das Gut Bodman ist ein vielseitiges Familienunternehmen mit Forstwirtschaft, Obstbau, Immobilienentwicklung und weiteren bewegenden Betrieben und Projekten.

Für das Management von Projekten und Betrieben sowie die Vertretung des geschäftsführenden Inhabers suchen wir eine verantwortungsvolle Persönlichkeit.

Eine fundierte Ausbildung im betriebswirtschaftlichen und/oder land- und forstwirtschaftlichen Bereich, hohes Engagement, Teamfähigkeit und ein besonderes Maß an Loyalität sind Voraussetzung.

Sie haben Freude daran, in einem Unternehmen zu arbeiten, das seit Jahrhunderten in der Region Bodensee verwurzelt ist und gehen mit uns in die Zukunft.

BEWERBUNGEN BITTE AN:

Johannes von Bodman  
gut@bodman.de

## Generalversammlung der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwarzwald

Am 11. 04. 2019 fand in der „Gemeindehalle“ in Hofstetten die Generalversammlung der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwarzwald eG (FVS) statt, die von Aufsichtsratsmitglied Siegfried Huber geleitet wurde. Bürgermeister Martin Asmuth aus Hofstetten stellte zunächst seine Gemeinde vor. In seinen weiteren Ausführungen ging Asmuth auf den Gemeindewald ein. Selbstverständlich, so der Bürgermeister, ist der Kommunalwald über die örtliche FBG Mitglied bei der FVS eG und nutzt deren Dienstleistungsangebote gerne.

Aus dem Bericht von FVS Vorstand Joachim Prinzbach ging hervor, dass in 2018 ca. 300.000 fm Rundholz vermarktet wurden. Das Holz wurde fast ausschließlich an Kunden in der Region geliefert. Hauptsortiment war das Nadelstammholz gefolgt von Industrie- und Energieholz sowie Nadelstarkholz und Laubholz. Der Umsatz lag bei rund 16 Mio. € (incl. Provisionsgeschäften).

Besonders erfreulich ist weiterhin die Entwicklung im Bereich der forstlichen Dienstleistungen. Hier konnten auf Basis des „kooperativen Selbstwerbungsmodell“ Zuwächse erzielt werden. Die FVS eG übernimmt hierbei gemeinsam mit verschiedenen Partnern, Revierleitern und Forstunternehmern den Einschlag des Holzes.

Für das Jahr 2019 ist man seitens der Verantwortlichen der FVS nur verhalten optimistisch. Hohe Mengen an Kalamitätsholz belasten die Märkte, die weiteren Entwicklungen sind offen, die Herausforderungen aber erheblich.

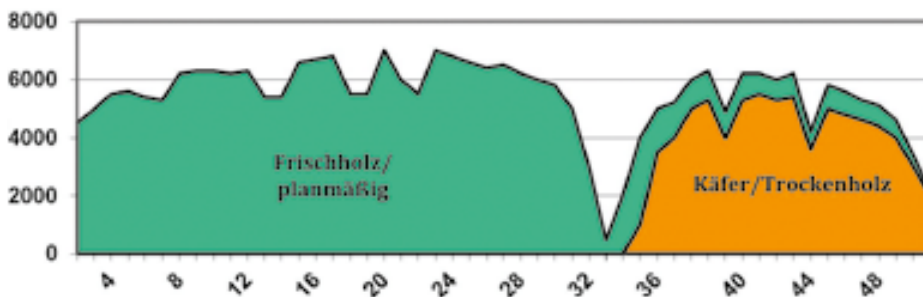
Entsprechend dem dreijährigen Turnus wurde der Aufsichtsrat neu gewählt. Bernd Blum, Heinrich Danner und Aufsichtsratsvorsitzender Siegfried Huber kandidierten nicht mehr.

Einstimmig gewählt wurden: Matthias Bauernfeind, Bürgermeister Oberwolfach, Vorsitzender; Martin Haas, Oberkirch, Thomas Haas, Bürgermeister, Schiltach; Michael Heid, Lahr; Johannes Kaesler, Kenzingen; Josef King, Lauterbach; Robert Müller, Wolfach – Oberwolfach; Martin Tritschler, Neustadt; Stefan Schmitter, Oberes Wolfstal; Roland Schillinger, Wolfach – Oberwolfach; Jürgen Wälde, Gutach; Erik Weide, Bürgermeister Frie-



Der neue Aufsichtsrat mit den ausgeschiedenen Mitgliedern, Bürgermeister Martin Asmuth von Hofstetten (links) und Vorstand Joachim Prinzbach (Mitte hinten). © FVS eG

Volumen in fm pro Kalenderwoche 2018



senheim; Richard Weith, Bürgermeister Oberharmersbach.

Bei dem leckeren Buffet mit Produkten aus der Region, zubereitet und serviert von den „Kinzigtäler Landfrauen“ wurde

noch lange diskutiert und viele gute Gespräche geführt.

Mehr Informationen über die FVS eG auch unter [www.fvs-eg.de](http://www.fvs-eg.de).

FVS eG

## SVLFG fördert wieder Präventionsprodukte

Ab dem 1. Mai 2019 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) wieder die Anschaffung bestimmter Präventionsprodukte. 382.000 Euro stehen hierfür insgesamt zur Verfügung. Alle Mitgliedsunternehmen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind antragsberechtigt. Ein Beispiel: Gefördert werden tech-

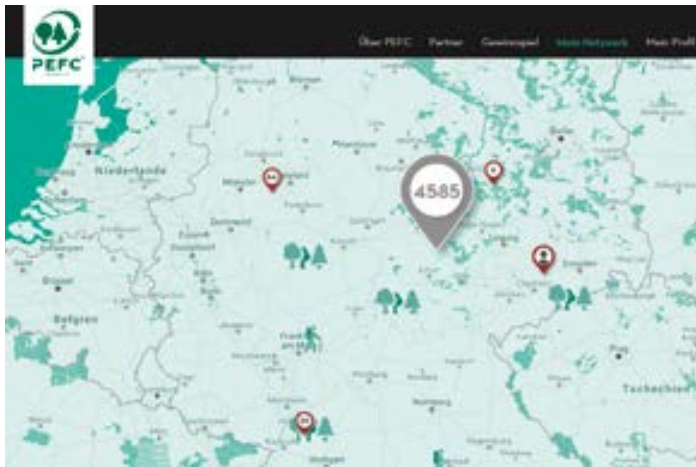
nische Fällkeile mit bis zu 50 % der Anschaffungskosten, maximal jedoch 200 €.

Die Übersicht der geförderten Präventionsprodukte sowie das Antragsformular können unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) > Prävention > Fachinformation A-Z > Präventionsanreize entnommen werden.

Quelle: SVLFG



## PEFC-Kampagne „Finde deine Wurzeln“ macht auf nachhaltige Holzherkunft aufmerksam



Eine Karte im PEFC-Familiennetzwerk visualisiert, in welchen Orten und Ländern die eigenen Familienmitglieder leben und wie diese miteinander vernetzt sind. Sie zeigt zudem, wie viele andere Familien bereits mitmachen. Über die Messenger-Funktion können sie ihre Beziehung erneuern, pflegen oder vertiefen. Persönliche Daten, wie Name oder Wohnort, sind für Nutzer außerhalb der Familie nicht sichtbar.

© PEFC

Unter dem Motto „Wir wissen, wo unser Holz seine Wurzeln hat. Finde auch du deine Wurzeln“ lädt die Waldschutzorganisation PEFC Verbraucher ein, herauszufinden, wo und wie sie überall auf der Welt verwurzelt sind. Auf der Webseite [www.deine-wurzeln.com](http://www.deine-wurzeln.com) können die Teilnehmer dazu ein Familiennetzwerk aufbauen und sich weltweit mit Familienmitgliedern vernetzen.

Die 20 größten Familiennetze haben die Chance, attraktive Preise zu gewinnen. Einer der Hauptpreise ist ein Grillfest im Wert von 2.000 € für die ganze Familie in einem PEFC-zertifizierten Wald. Die Gewinner werden am Jahresende ermittelt.

### Bewusstsein für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung stärken

Mit der Aktion möchte PEFC Verbraucher darauf aufmerksam machen, stärker auf die Herkunft von Holzprodukten zu achten und sich so für einen verantwortungsbewussten Umgang mit den globalen Waldressourcen einzusetzen.

PEFC

**Anzeigenhotline:**

**Heidi Grund-Thorpe**

Telefon 084 44/9 19 1993

E-Mail: [kontakt@grund-thorpe.de](mailto:kontakt@grund-thorpe.de)

## „Wenn Europa brennt – Die Macht des Feuers“

### ARTE-Wissenschaftsdokumentation

Der Sommer 2018 war bestimmt von extremer Trockenheit, die zu teils verheerenden Waldbränden in ganz Europa führte. Wie können solch zerstörerische Waldbrände in Zukunft verhindert oder zumindest gezügelt werden? In der ARTE-Wissenschaftsdokumentation stellen Wissenschaftler aus ganz Europa verschiedene Ansätze vor. Bis zum 24. Juni 2019 ist die Dokumentation in der ARTE-Mediathek verfügbar.

Diese ist zu finden unter [www.arte.tv/de](http://www.arte.tv/de) > Eingabe ins Suchfeld „Wenn Europa brennt“.

Quelle: ARTE



Steingaesser

Waldsamendarren und Forstbaumschulen



Forstpflanzen und Sträucher  
Zaunbau und Pflege  
Aufforstungen  
Einzelschutz

G. J. Steingaesser & Comp.  
Forstservice GmbH

Fabrikstr. 15 • 63897 Miltenberg / Main  
Tel. 093 71/506-0 • Fax -506-150  
E-Mail: [info@steingaesser.de](mailto:info@steingaesser.de)

Zweigbetrieb:

Hahnbrunnerhof • 67659 Kaiserslautern  
Tel. 0631/70974 • Fax - 76886  
E-Mail: [steingaesser.kais@googlemail.com](mailto:steingaesser.kais@googlemail.com)

## Landesbauordnung Baden-Württemberg soll künftig Holzbau erleichtern

Der Ministerrat hat am 21. Mai 2019 die Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Änderung der Landesbauordnung (LBO) in den Landtag beschlossen.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann sagte dazu: „Mit der Neufassung gelingt es, das Bauen zu vereinfachen und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.“

Wir setzen ökologische Impulse, indem wir den Einsatz von Holz als Baustoff und die nachträgliche Wärmedämmung erleichtern. Auch flächenschonende Aufstockungen von bestehenden Gebäuden zur Schaffung von Wohnraum werden einfacher ermöglicht.“ Konkret sollen unter anderem die Erleichterungen für den

Holzbau (seit 2015 in der LBO) in Bezug auf das Erfordernis der Rauchdichtigkeit der Gebäudeteile so gefasst werden, dass die Vorschrift in der Baupraxis besser anwendbar ist. Weitere Informationen unter [www.wm.baden-wuerttemberg.de](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de) > Service > Pressemitteilungen > 21. 05. 2019.

WM BM

## Wolfsnachweise in Baden-Württemberg

### Sichtungen und Nutztierrisse melden

Die eindeutigen Wolfsnachweise in Baden-Württemberg können auf der Seite des Umweltministeriums eingesehen werden. In Tabellenform werden hier die Nachweise unter anderem mit Datum und Ort aufgelistet. Demnach wurden in den ersten bei-

den Maiwochen 2019 in vier Gemeinden ein Wolf gesichtet, wobei es nachweislich an zwei Orten dasselbe Individuum gewesen ist. Beobachtungen mit Verdacht auf Wolf oder Risse sollten der FVA (0761/4018-274) umgehend gemeldet werden.

Die Informationen zum Thema Wolf auf der Homepage des Umweltministeriums Baden-Württemberg sind zu finden unter [www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de) > Umwelt & Natur > Naturschutz > Biologische Vielfalt erhalten und fördern > Artenschutz > Wolf. Unter dem Beitrag „Eindeutige Nachweise (C1) zu Wölfen in Baden-Württemberg“ können die jüngsten Sichtungsorte eingesehen werden.

Quelle: UM BW

## PERSÖNLICHES

### Personalien des DFWR

Am 9. April 2019 fand in Warnemünde im Rahmen der 69. Jahrestagung die Mitgliederversammlung des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) statt. Turnusgemäß stand die Wahl eines neuen Präsidenten und eines neuen Präsidiums an. Georg Schirmbeck wurde als Präsident des DFWR wiedergewählt. Im Präsidium vollzogen sich einige personelle Wechsel.

#### Das neue DFWR-Präsidium

**Hans Georg von der Marwitz**, MdB und Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Waldeigentümer AGDW. Er folgt auf Philipp Freiherr zu Guttenberg, der sich nach seinem Abschied aus dem Amt des AGDW-Präsidenten Ende 2018 nicht mehr zur Wahl stellte. **Max Reger**, Landesforstpräsident Baden-Württemberg und Geschäftsführer von ForstBW ersetzt Georg Windisch von der Bayerischen Forstverwaltung, der Ende 2018 in den Ruhestand ging.

**Dr. Carsten Leßner** vom brandenburgischen Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) folgt auf Dr. Peter Röhe vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, der Ende 2018 in den Ruhestand ging. Im Amt bestä-

tigt wurden **Norbert Leben**, Präsident des Niedersächsischen Waldbesitzerverbandes als DFWR-Vizepräsident, **Roland Burger**, Bürgermeister der Stadt Buchen im Odenwald, **Dr. Karl-Heinz Frieden**, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz sowie **Carsten Wilke**, Leiter der Forstabteilung im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und Chef der Hessischen Landesforstverwaltung.

#### Wechsel in der Geschäftsführung

Im Rahmen der Festveranstaltung zur 69. DFWR-Jahrestagung wurde Geschäftsführer Wolf Ebeling von den Mitgliedern für seine Verdienste um die deutsche Forstwirtschaft geehrt und in seine Heimat Niedersachsen verabschiedet. Er prägte den DFWR und die Geschäftsstelle in den letzten dreieinhalb Jahren. Er schaffte viele Grundlagen für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des forstlichen Dachverbandes und hinterlässt ein gut bestelltes Feld.

Mit **Franz Thoma** übernimmt erstmals ein Forstkollege aus Bayern in Berlin. Nach dem Studium der Forstwissenschaften an



DFWR

DEUTSCHER  
FORSTWIRTSCHAFTSRAT

der Technischen Universität München absolvierte Herr Thoma sein Referendariat in Bayern. Anschließend wechselte er 2008 zur Landwirtschaftskammer Steiermark in Österreich, wo er die Leitung des Referates für forstliche Beratung und Forsttechnik übernahm. Nach über sechs Jahren führte ihn sein beruflicher Weg zurück nach Bayern in das Unternehmen Bayerischen Staatsforsten (BaySF). Von 2016 bis 2018 folgte schließlich eine Tätigkeit als politischer Fachreferent für den Zentralverband der Waldbesitzer (CEPF) in Brüssel. Zuletzt war Herr Thoma als stellvertretender Leiter des Forstbetriebes Bodenmais (BaySF) tätig. Der Deutsche Forstwirtschaftsrat wünscht Franz Thoma viel Erfolg.

DFWR

#### Der DFWR

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) gibt der Forstwirtschaft eine Stimme. Er ist die repräsentative Vertretung aller mit der Forstwirtschaft und dem Wald befassten Akteure in der Bundesrepublik Deutschland und setzt sich für die Interessen und Belange einer nachhaltigen Forstwirtschaft ein.



### Kommunal.Wald.Gespräche 2019

**Datum/Ort: 27. Juni 2019 in Rastatt | 17. Juli 2019 in Titisee-Neustadt | 18. Juli 2019 in Biberach an der Riß**

Fachliche Erfahrungen austauschen, aktuelle Entwicklungen diskutieren, voneinander lernen und gemeinsame Anliegen identifizieren – all das findet im Rahmen der Kommunal.Wald.Gespräche in lockerer Atmosphäre statt. Sie bieten eine Plattform für alle, die für kommunale Wälder in Baden-Württemberg Verantwortung tragen: Forstbedienstete, Bürgermeister, Gemeinderäte und Verwaltungsangestellte. Die Teilnahme ist kostenfrei. Essen und Getränke können auf eigene Kosten verzehrt werden. Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.foka.de](http://www.foka.de) > *Veranstaltungen der Forstkammer*.

### 3. Langenauer Expertenforum

#### Alles außer Holz – Möglichkeiten und Chancen forstlicher Nebennutzungen

**Datum: 03./04. Juli 2019 | Ort: Langenau**

Welche Möglichkeiten hat ein Forstbetrieb oder ein forstwirtschaftlicher Zusammenschluss neben dem klassischen Holzverkauf zusätzliche Tätigkeitsfelder aufzubauen, um weitere Einnahmen zu generieren? Auf der zweitägigen Fachtagung der Forstkammer Baden-Württemberg und des Bayerischen Waldbesitzerverbandes werden verschiedene Formen von Nebennutzungen im Forstbetrieb sowie Chancen und Möglichkeiten dargestellt. Neben rechtlichen und vertraglichen Regelungen werden anhand verschiedener Praxisbeispiele die betrieblichen Möglichkeiten diskutiert. Weitere Informationen zum Inhalt der Tagung und zur Anmeldung unter [www.foka.de](http://www.foka.de) > *Veranstaltungen der Forstkammer*.

### FVA vor Ort

**Datum/Ort: 27. Juni 2019, 9.45 – 16.15 Uhr im FBZ Karlsruhe | 04. Juli 2019, 9.45 – 16.15 Uhr in der Schwäbische Bauernschule Bad Waldsee**

Mit einem vielfältigen Programm von der Erfassung der Biodiversität der Wälder Baden-Württembergs über Streunutzung, der Arbeitssicherheit über Konflikte zwischen Radfahrern und Wanderern bis hin zur Ahorn-Rußrindenkrankheit und der Forschung zu den Borkenkäfern bietet die FVA mit diesen Terminen wieder umfassende Einblicke in ihre aktuelle Forschung. Die Themen sind an beiden Terminen identisch. Programm und Anmeldung unter [www.fva-bw.de](http://www.fva-bw.de) > *Termine*.

### Vortrag: Im Wald da sind die Räuber! – Richtig reagieren auf/in Gefahrensituationen

**Datum: 27. Juni 2019, 19 Uhr | Ort: Schadenweilerhof, Hochschule Rottenburg**

Frank Schirmann von der Polizei Baden-Württemberg ist als Ausbilder im Einsatztrainingszentrum der Polizei im Umgang mit vielen Gefahrensituation vertraut. Er erläutert anhand von Praxisbeispielen, wie Alltagssituation für Menschen, die sich allein in der Natur bewegen, plötzlich eskalieren und sich innerhalb von Sekunden in Gefahrensituationen verwandeln können – und was dann zu tun ist. 3. Vortrag der Vortragsreihe Jagd an der Hochschule Rottenburg. Weitere Informationen unter [www.hs-rottenburg.net](http://www.hs-rottenburg.net) > *Aktuelles* > *Termine*.

### Baumkulturtage Badenweiler: Die Weißtanne im Schwarzwald

**Datum: 20.-23. Juni 2019 | Ort: Badenweiler**

Diese einzigartige Tagungsreihe in ihrer nun dritten Auflage richtet sich an alle Baumfreundinnen und Baumfreunde, interessierte Laien, Gärtner und Förster. Nach dem Erfolg 2017 mit dem Mammutbaum und 2018 mit der Walnuss im Markgräfler Land, steht dieses Jahr die Weißtanne (*Abies alba*) im Mittelpunkt der Veranstaltung. Erfolgreicher Waldbau, Mythen, Fakten, der Klimawandel, Tannenriesen, Tannenarten, die Tanne am Bau und in der Architektur, die Lyrik, aber auch die Kunst und die Kultur sind die vielfältigen Betrachtungs-Perspektiven an den vier Baumkulturtagen. Danach wird die Wahrnehmung der Weißtanne eine andere sein, das versprechen die Veranstalter. Weitere Informationen zum Programm unter [www.baumkultur.de](http://www.baumkultur.de).

### 5. KWF-Thementage: Walderschließung heute – Neue Wege zur Logistik

**Datum: 26. / 27. Juni 2019 | Ort: bei Richberg (Schwalm-Eder-Kreis, Hessen)**

Die gestiegenen Anforderungen an die Erschließungssysteme seitens der Holzlogistik, aber auch durch Gesellschaft und Naturschutz brauchen Antworten. Bei der Fachveranstaltung werden aktuelle technische Verfahren zur Feinerschließung, zum Wegebau, zur Unterhaltung und Pflege von Waldwegen sowie Geräte, Werkzeuge und Hilfsmittel vorgestellt. Mit neutral moderierten Praxisdemonstrationen wird deren praktische Anwendung gezeigt. Themenbezogene Produktpräsentationen sowie Fachforen runden das Programm ab. Das Angebot richtet sich an Akteure der Bereiche Walderschließung und Holztransport in allen Besitzgrößen und Eigentumsarten sowie an Unternehmer und Dienstleister aus den Bereichen Forst, Umwelt- und Kommunaltechnik. Weitere Informationen [www.kwf-thementage.de](http://www.kwf-thementage.de).

Aktuelle Terminhinweise gibt es auch unter [www.foka.de](http://www.foka.de) > *Aktuelles* > *Termine*. Veranstaltungen rund um den Wald für Erwachsene, Kinder und Familien sind zu finden unter [www.treffpunktwald.de](http://www.treffpunktwald.de).

**27. C.A.R.M.E.N.-Symposium:  
Energie- & Ressourcenwende.  
Impulse aus dem ländlichen Raum**

**Datum: 01./02. Juli 2019 |  
Ort: Straubing**

Seit 1992 veranstaltet C.A.R.M.E.N. e. V. jährlich das zweitägige Symposium. Die abwechselnd in Straubing und Würzburg stattfindende Tagung greift aktuelle Themen rund um die Energiewende auf und bietet reichlich Gelegenheit zum fachlichen Austausch. Über 60 Referenten und Moderatoren aus Wissenschaft und Praxis analysieren und diskutieren Trends und Entwicklungen im Bereich Nachwachsende Rohstoffe, Erneuerbare Energien und nachhaltige Ressourcennutzung. Zwei Tage lang können sich die Teilnehmer in zwölf verschiedenen Fachblöcken über aktuelle Fragen zur Energie- und Ressourcenwende informieren. Anmeldung bis 24. Juni. Weitere Infos und Anmeldung [www.carmen-ev.de](http://www.carmen-ev.de).

**Vorhabenzulassung nach Naturschutzrecht**

**Datum: 16. Juli 2019, 9.30 – 16.15 Uhr | Ort: Ostfildern**

Das Naturschutzrecht stellt zahlreiche Anforderungen im Rahmen der Vorhabenzulassung. Die Veranstaltung gibt einen Überblick über diese Anforderungen. Nach einer Darstellung der rechtlichen Grundlagen und der Zulassungsarten wird ein Schwerpunkt der Veranstaltung auf den naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Vorhabenzulassung liegen. Diese werden in Verbindung mit anwendungsorientierten Beispielen dargestellt.

Die Auswahl von geeigneten Maßnahmenflächen und die Ausgestaltung von Kompensationsmaßnahmen wird anhand von Praxisbeispielen erläutert. Veranstalter ist die Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH und ihr Kooperationspartner STKAUTZ RECHTSANWÄLTE. Anmeldeschluss ist der 09. Juli. Weitere Informationen und Anmeldung über [www.flaechenagentur-bw.de](http://www.flaechenagentur-bw.de).

**Bildungsangebot von ForstBW**

In der Online-Datenbank für Privatwaldbesitzer, Forstunternehmen, Naturschutz, Jägerschaft und Brennholzkunden sowie für Waldpädagogik und für Forstfachliche Fortbildungen kann das Bildungsangebot von ForstBW eingesehen werden: [www.fortbildungsangebot.forstbw.de](http://www.fortbildungsangebot.forstbw.de). Die Veranstaltungsbroschüren können unter [www.forstbw.de](http://www.forstbw.de) > Produkte & Angebote > Forstliche Aus- und Fortbildung heruntergeladen werden.

**Exkursion „Mountainbiken im Wald“**

**Datum: 05. Juli 2019, 14–17 Uhr | Ort: Raum Freiburg**

Diese Freitagsnachmittagsexkursion des Baden-Württembergischen Forstvereines beschäftigt sich mit der Besucherlenkung und Vermeidung von Nutzungskonflikten. Weitere Informationen unter [www.forstverein.de](http://www.forstverein.de) > Landes-Forstvereine > BW > Termine.

**Wie man in den Wald hineinruft ...**

**Datum: 20 Termine in 2019, 40 Termine in 2020 |  
Orte: ganz Deutschland**

Dieses Seminar zur Optimierung der Kommunikation im forstlichen Arbeitsalltag richtet sich an alle Waldeigentümer, Försterinnen und Förster und wurde vom DFWR und der FVA Baden-Württemberg initiiert. Bei der Arbeit im Wald begegnen Forstleuten Menschen, die den Wald aus ganz anderer Perspektive betrachten. Die durch forstliche Arbeit entstehenden Veränderungen (Wegesperrungen, veränderte Zustände der Wege) können zu Spannungen beim Zusammentreffen führen. Diesen Spannungen kann aber vorgebeugt werden, indem einige Handwerkszeuge der Kommunikation gelernt und Perspektivwechsel zugelassen werden. All dies wird bei den Seminaren durch Theorie und Praxis vermittelt. Teilnehmen lohnt sich! Die Teilnahme an dem Seminar ist kostenfrei. Anreise, Unterkunft und Verpflegung sind selbst zu tragen. Eine Anmeldung für die Seminare 2019 ist bereits möglich. Die Termine für 2020 werden im Herbst bekannt gegeben. Eine Anmeldung in anderen Bundesländern ist ebenfalls möglich und erwünscht. Etwa einen Monat vor dem Seminar wird die Zu- oder Absage zu dem Termin mitgeteilt. Weitere Informationen zu Inhalt und Terminen sowie Anmeldung unter [www.dfwr.de](http://www.dfwr.de) > Veranstaltungen.

**PLOCHER®**  
... natürlich gesund leben

Borkenkäfer ade

**Gesunder Boden = gesunder Wald**  
Lösungen zur Revitalisierung des Waldbodens

**Aerobes Bodenmanagement:**

- PLOCHER-Bodenhilfsstoff
- PLOCHER-Pflanzenhilfsmittel

... für gesundes Wachstum und höchste Qualität

PLOCHER GmbH • integral-technik  
Torenstr. 26 • DE-88709 Meersburg  
Telefon 0 75 32/43 33-0  
[www.plocher.de](http://www.plocher.de)

Gepflicht durch ECOCERT INPUTS